

---

## DER KIMISS-ALGORITHMUS

---

Die Quantifizierung von Eltern-  
konflikten - das Spektrum  
zwischen Konflikten und Formen  
von Kindesmissbrauch und  
-misshandlung

---

**kiMiss**  
p r o j e c t  
[www.kimiss.uni-tuebingen.de](http://www.kimiss.uni-tuebingen.de)

---

**Zitationshinweis:** Ergebnisse und Methoden dieser Arbeit wurden veröffentlicht in, und sind zu zitieren als:

H. P. Duerr, M. Hautzinger (2018). *Quantifying the degree of interparental conflict - the spectrum between conflict and forms of maltreatment and abuse*. Online publication ahead of print: Child Indicators Research, 10<sup>th</sup> May 2018, <https://doi.org/10.1007/s12187-018-9556-1>.

View-only version at Springer: <link.springer.com/epdf/10.1007/s12187-018-9556-1>

Deutscher Titel:

H. P. Duerr, M. Hautzinger (2018). *Die Quantifizierung von Elternkonflikten - das Spektrum zwischen Konflikten und Formen von Kindesmissbrauch und -misshandlung*. KiMiss-Projekt, Universität Tübingen. Erscheinungsdatum: 10. Mai 2018, [www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/2017algo.html](http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/2017algo.html)

Verantwortlich:

PD Dr. Hans-Peter Duerr, Universität Tübingen, KiMiss project,  
Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie,  
Schleichstraße 4, 72076 Tübingen, [kimiss@medizin.uni-tuebingen.de](mailto:kimiss@medizin.uni-tuebingen.de).

Erscheinungsdatum: 10. Mai 2018

**KiMiss**  
p r o j e c t  
[www.kimiss.uni-tuebingen.de](http://www.kimiss.uni-tuebingen.de)

## Inhalt

Zusammenfassung.....	1
Einleitung.....	1
Methoden.....	3
Ausgangsproblem.....	4
EbM-Verfahren (Elimination-below-Maximum) .....	4
Adjustierung und Kalibrierung des EbM-Verfahrens .....	5
Praktische Durchführung eines EbM-Verfahrens.....	5
Ergebnisse .....	6
Diskussion.....	8
Literatur.....	11
Anhang .....	13
Glossar.....	13
Überlappung von Items und Berechnung eines Summen-Scores.....	14
EbM-Verfahren: Sensitivitätsanalysen .....	14
Präzision und Robustheit des EbM-Verfahrens .....	15
Vorhersagbarkeit verschiedener EbM-Verfahren .....	16
Tabelle 4: Klassifikation von Items in Itemgruppen .....	17
Tabelle 5: HAP Item-Liste .....	19

### Abbildungen

Abbildung 1. Beziehung zwischen Summen-Score und Verlust von Kindeswohl .....	6
Abbildung 2. Verteilung des Verlusts von Kindeswohl .....	8
Abbildung 3. Überlappung von Items und Berechnung eines Summen-Scores. ....	14
Abbildung 4. Kindeswohlverlust in Abhängigkeit von Klassifikationsverfahren.....	16
Abbildung 5. Vorhersagbarkeit von EbM-Verfahren .....	17

### Tabellen

Tabelle 1. Item-Statistik der KiMiss-Studie 2012 .....	7
Tabelle 2. Korrelation zwischen EbM-Verfahren und Kalibrierungsfaktor $p_0$ .....	7
Tabelle 3. Glossar .....	13
Tabelle 4. Klassifikation von Items in Itemgruppen .....	17
Tabelle 5. HAP Item-Liste .....	19

# DER KIMISS-ALGORITHMUS

## Die Quantifizierung von Elternkonflikten - das Spektrum zwischen Konflikten und Formen von Kindesmissbrauch und -misshandlung

### Zusammenfassung

Hochstrittige Elterntrennung beeinträchtigt die Entwicklung von Kindern. Methoden zur Quantifizierung von Hochstrittigkeit sind dabei kaum vorhanden, so dass Kontroversen darüber entstehen, was Kindeswohl-beeinträchtigend ist, und was nicht. Dies ist besonders verhängnisvoll in Fällen, denen eine Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung zugrunde liegt und dies nicht diagnostiziert werden kann, weil Standards und Kriterien fehlen.

Die vorliegende Untersuchung beschreibt ein skalierbares, robustes und reproduzierbares Verfahren zur Quantifizierung von Elternkonflikten auf der Basis des verallgemeinerbaren Maßes eines *Verlusts von Kindeswohl*. Das Verfahren wird entwickelt auf einer Datenbasis von 46 720 Sachverhalten im Kontext von feindselig-aggressivem Elternverhalten (hostile-aggressive parenting, HAP), die im Rahmen einer Befragungsstudie von 1146 Elternteilen erfasst wurden. Der Algorith-

mus erlaubt anhand von Schwellen, das Vorliegen von Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung zu identifizieren. Dies ist insbesondere relevant für Einschätzungen zu Formen emotionalen Kindesmissbrauchs oder psychischer Kindesmisshandlung.

Die vorliegende Methodik unterscheidet sich von klassischen psychometrischen Ansätzen und verfügbaren Instrumenten dadurch, dass ihre Anwendung die praktisch interpretierbare Maßzahl eines *Verlusts von Kindeswohl* liefert, und dass diese Maßzahl dynamisch angepasst werden kann an Kindeswohl-Standards, die sich in der Gesellschaft über Jahre hinweg verändern können. Die Methodik zeigt auf, welche Kriterien zum Einsatz kommen müssen, wenn Hochstrittigkeit durch Familiengerichte oder Institutionen des Jugendschutzes einheitlich und nachvollziehbar bewertbar sein soll.

### Einleitung

Feindselig-aggressives Elternverhalten (hostile-aggressive parenting, HAP) wirkt sich nachteilig auf die Entwicklung von Kindern aus, wird jedoch erst seit der Jahrtausendwende eingehender beschrieben und untersucht (Buehler, Benson, & Gerard, 2006; Buehler, Krishnakumar,

Anthony, Tittsworth, & Stone, 1994; Lipman, Boyle, Dooley, & Offord, 2002). Sein Vorkommen korreliert stark mit Elternkonflikten, die im Zuge von Trennung und Scheidung hervortreten, und Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder können dabei weit in das Erwachsenenal-

ter und in das spätere Beziehungsverhalten hineinreichen (Amato & Sobolewski, 2001; Kelly, 2000; Wekerle & Wolfe, 1999).

Etwa jedes zehnte Kind unter Trennung und Scheidung der Eltern ist von schweren Misshandlungen oder Missbrauchserfahrungen betroffen (Gilbert et al., 2009). Solche Schätzungen unterschätzen jedoch das wahre Ausmaß, wenn Untersuchungen nur bestimmte Formen von Misshandlung und Missbrauch berücksichtigen (Fallon et al., 2010); hinzu kommt, dass nur ein kleiner Teil der Missbrauchsfälle die Meldesysteme des Jugendschutzes erreicht (MacMillan, Jamieson, & Walsh, 2003). Problematisch ist auch die Vererbung einer Scheidungsproblematik auf nachfolgende Generationen, oder die Übertragung von elterlichen Verhaltensweisen, die sich gegen das Kind richten (Amato & Cheadle, 2005; Scaramella & Conger, 2003).

Von sexuellen und nicht-sexuellen Missbrauchs- und Misshandlungsformen kann ein vergleichbares Schädigungspotenzial ausgehen (Egeland, 2009). Studien in Großbritannien, USA und Deutschland zur Verbreitung von emotionalem oder psychologischem Kindesmissbrauch berichten eine Prävalenz von ca. 10% der befragten Kinder (Edwards, Holden, Felitti, & Anda, 2003; Finkelhor, Ormrod, Turner, & Hamby, 2005; Iffland, Braehler, Neuner, Hauser, & Glaesmer, 2013), aus osteuropäischen Ländern werden Schätzwerte von bis zu 33% berichtet, je nach Land und Kategorisierung des Schweregrades (Sebre et al., 2004).

Eine deutsche Befragungsstudie zu feinseilig-aggressivem Elternverhalten ergab, dass 75% der Elternteile, die getrennt von ihren Kindern leben und nur eingeschränkt Kontakt zu ihnen haben, ihr Kind einer Form von Missbrauch oder Misshandlung

durch den anderen Elternteil ausgesetzt sehen; 49% der Befragten verwenden die Begriffe Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch auch in ihrer direkten Form (KiMiss-Studie 2012). Ein großes Problem in der Erhebung solcher Daten sind fehlende Definitionen zu inhaltlich überlappenden Begriffen wie psychologischer oder emotionaler Missbrauch oder seelische Misshandlung (O'Hagan, 1995).

Eine tragische Rolle bei der Untersuchung von nicht-sexuellen Formen von Missbrauch und Misshandlung spielt der Begriff Kindeswohl, der durch Extrempositionen oder ideologische Einflüsse verzerrt und willkürlich benutzt werden kann (Cherlin, 1999; Seaberg, 1990). Ursache hierfür ist oft, dass versucht wird, konzeptionell falsch gestellte Fragen zu beantworten: während klar ist, dass der Begriff Kindeswohl in seinen Eigenschaften als Lebensqualitätsparameter auf einer kontinuierlichen Skala definiert werden muss (Duerr et al., 2015), wird oft versucht, Kindeswohl-orientierte Belange durch eine Ja/Nein-Antwort zu bewerten. Der konzeptionelle Fehler besteht dann in der Übereinfachung eines kontinuierlichen Maßes auf eine dichotome Größe.

Die gleichen Probleme treten bei der Definition von Begriffen wie psychologischer oder emotionaler Missbrauch oder seelische Misshandlung auf: auch hier stellt der Versuch einer Ja/Nein-Beurteilung einen falsch konzipierten Ansatz dar, weil das Kontinuum von leichten bis schweren Formen von Missbrauch und Misshandlung dichotomisiert wird. Zur Lösung dieser Probleme wurde das Konzept des *Verlusts von Kindeswohl* geschaffen, das erlaubt, den Begriff Kindeswohl auf kontinuierlicher Skala zu behandeln und beim Überschreiten gewisser Schwellenwerte den Grad eines Missbrauchs oder einer Misshandlung zu klassifizieren (Duerr et al., 2015).

Datengrundlage für die hier durchgeführte Untersuchung ist eine 2012 in Deutschland durchgeführte Befragungsstudie unter 1146 Elternteilen, die getrennt von ihren Kindern leben und weniger Kontakt zu ihnen haben, als sie sich wünschen (KiMiss-Studie 2012). Die Eltern berichteten über die Lebenssituation mit ihren Kindern auf der Basis von 151 Items aus dem Kontext feindselig-aggressiven Elternverhaltens.

Methodische Grundlage für die hier durchgeführte Untersuchung ist ein Rating-Verfahren, in welchem für jedes dieser 151 Items ein Score ermittelt wurde, der den Schweregrad eines Elternverhaltens beschreibt und erlaubt, einen prozentualen *Verlust von Kindeswohl* abzuleiten.

## Methoden

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Entwicklung eines Instruments zur Bewertung einer Summe von HAP-Items und die Kalibrierung des Instruments anhand von Daten. Das Instrument führt die Ergebnisse einer Befragungsstudie und einer Rating-Studie zusammen:

1) Befragungsstudie: *Datengrundlage* ist eine 2012 in Deutschland durchgeführte Befragungsstudie, in welcher 1146 Elternteile über 151 Items zur Problematik hostile-aggressive parenting berichteten (KiMiss-Studie 2012). Die Liste der verwendeten Items ist im Anhang, Tabelle 5 aufgeführt und wird im folgenden HAP Item-Liste genannt. Aus der Studie werden die folgenden beiden Befragungsergebnisse verwendet:

A) Die Elternteile berichteten aus ihrer Trennungs- und Lebenssituation das Vorliegen

Treten in einer familiären Fallkonstellation mehrere Items auf, entsteht die Frage, in welcher Form der Schweregrad der einzelnen Items summiert werden kann, um einen *Gesamtverlust* von Kindeswohl schätzen zu können.

Es gibt bislang kein allgemeingültiges Konzept dafür, wie sich Lebensqualitätsmindernde Faktoren mathematisch und inhaltlich korrekt summieren lassen. Die Entwicklung einer entsprechenden Methodik ist Gegenstand dieser Untersuchung. Die Entwicklung des Instruments vereinigt die Ergebnisse der zuvor genannten Studien, der Befragungsstudie 2012 und des Experten-Ratings 2014. Dies ermöglicht, das Instrument auf der Basis von Daten zu kalibrieren und zu validieren.

von insgesamt 46 720 Items, im Mittel also ca. 40 Items pro Fall (Median: 37 Items).

B) Die Elternteile berichteten ihre Gesamteinschätzung zu der Frage, ob sie die Summe der berichteten Items als eine Form von Kindesmisshandlung oder -missbrauch betrachteten. 52% der befragten Eltern bejahten dies.

2) Rating-Studie: *Bewertungsgrundlage* für die Entwicklung des Instruments ist ein Experten-Rating, welches für jedes der 151 Items der HAP Item-Liste einen Score lieferte, der den Schweregrad eines Elternverhaltens beschreibt. Dieser R-Score ist dimensionslos und wird durch Logarithmus-Transformation in einen prozentualen Verlust von Kindeswohl standardisiert (Duerr et al., 2015). Die Skala des Verlusts von Kindeswohl wurde dabei so konstruiert, dass eine Summation von Items auf der Ebene der R-Scores erfolgen kann.

## Ausgangsproblem

Im Gegensatz zur mathematischen Summation von Items wird eine inhaltlich korrekte Summation dadurch erschwert, dass Items ähnliche Sachverhalte beschreiben können und die inhaltliche Überlappung bei der Bildung eines Summen-Scores berücksichtigt werden muss. Inhaltliche Überlappung ist z. B. bei den Items G025 und G127 ersichtlich: Ein Elternteil, der sich an Umgangsterminen am Holen und Bringen des Kindes nicht beteiligt, wird sich wahrscheinlich auch nicht an den dabei entstehenden Fahrtkosten beteiligen (KiMiss-Studie 2012:  $P(G025|G127) = 87\%$ ).

Diese bedingten Wahrscheinlichkeiten ('Schnittmengen') dürfen bei einer Summenbildung nicht doppelt gewertet, sondern müssen subtrahiert werden. Dies ist praktisch jedoch nicht mehr möglich, wenn viele Items pro Fall vorliegen: die Zahl der möglichen Überlappungen zwischen Items steigt überproportional mit der Zahl von Items und erreicht schnell Werte, die eine statistische Behandlung des Problems nicht mehr zulassen (z. B. Fall mit 10 Items: es gibt  $10^{15}$  verschiedene Möglichkeiten, 10 aus 151 Items zu kombinieren). Die erforderlichen, empirischen Daten zu möglichen Schnittmengen sind aufgrund begrenzter Stichprobengrößen von Studien dann nicht mehr ermittelbar. Der Sachverhalt ist im Anhang, Abbildung 3 veranschaulicht.

## EbM-Verfahren (Elimination-below-Maximum)

Bei einem EbM-Verfahren werden Items mit inhaltlicher Überlappung von der Summenbildung ausgeschlossen und tragen nicht zum Summen-Score bei. Die

Items der HAP Item-Liste wurden für die vorliegende Untersuchung den folgenden elf Themengruppen zugeordnet (Itemgruppen, ausführliche Auflistung siehe Anhang, Tabelle 4 und Tabelle 5):

- Itemgruppe 11c-A: Verhalten gegen das Kind
- Itemgruppe 11c-B: Verhalten gegen den anderen Elternteil
- Itemgruppe 11c-C: Verhalten gegen Kontakt Kind / anderer Elternteil
- Itemgruppe 11c-D: Entfremdung und Manipulation des Kindes
- Itemgruppe 11c-E: Nicht-Kooperation, Spaltung der Familie
- Itemgruppe 11c-F: Verhalten des Kindes gegen einen Elternteil
- Itemgruppe 11c-G: Vernachlässigung bis Gefährdung des Kindes
- Itemgruppe 11c-H: Eigenproblematik eines Elternteils, Erziehungs-kompetenz
- Itemgruppe 11c-I: Finanzielle Angelegenheiten
- Itemgruppe 11c-J: Medizin und Gesundheit
- Itemgruppe 11c-K: Sachverhalte bei Gericht, Jugendamt, etc.

In einem EbM-Verfahren wird zur Summenbildung nur dasjenige Item einer Itemgruppe herangezogen, das den höchsten R-Score besitzt (das schwerwiegendste Item). Weniger schwerwiegende Items (mit kleinerem R-Score) innerhalb der Itemgruppe werden eliminiert. Die Bestimmung des Gesamtverlusts von Kindeswohl erfolgt dann als Summe der Maxima der Itemgruppen. Eine Maximum-Regel ist notwendig, weil ein höher-scorendes Item nicht durch ein niedriger-scorendes Item derselben Gruppe eliminiert werden darf (Erklärung siehe Anhang, Abbildung 3).

Die Maximum-Regel entspricht der Annahme, dass niedriger-scorende Items einer Gruppe thematisch vollständig durch das schwerwiegendste Item der Gruppe repräsentiert werden. Der Ansatz ist damit konservativ und führt tendenziell zu Un-

terschätzungen, was eine allgemeinere Betrachtung erfordert: Ein EbM-Verfahren wirkt unterschätzend, wenn es zu viele Items eliminiert (z. B. durch eine zu geringe Zahl von Itemgruppen) und es wirkt überschätzend, wenn es inhaltliche Überlappung nicht ausreichend eliminiert (z. B. durch eine zu hohe Zahl von Itemgruppen). Die Korrektur von Über- oder Unterschätzungen erfordert Möglichkeiten der Adjustierung des Algorithmus, wie folgt.

### Adjustierung und Kalibrierung des EbM-Verfahrens

Verfahren zur Quantifizierung von menschlichen Bewertungen und Meinungen sind nicht exakt und erfordern Möglichkeiten der Adjustierung. Eine Befragungsstudie unter Betroffenen lässt z. B. Überschätzungen oder sog. over-reporting erwarten, wenn die berichteten Sachverhalte nicht unabhängig validiert werden. Bei einer Datenerfassung durch externe Beurteiler sind demgegenüber eher Unterschätzungen oder under-reporting zu erwarten, z. B. verursacht durch eine unvollständige Erfassung der Gesamtsituation. Abweichungen von beiden Tendenzen sind dabei möglich (überschätzende Fremdbeurteilung oder unterschätzende Selbstbeurteilung).

Eine Korrektur von möglichen Unter- und Überbewertungen erfolgt in einem EbM-Verfahren durch die beiden Kalibrierungsfaktoren  $p_o$  und  $p_u$ , die in der Legende zu Abbildung 1 beschrieben werden. Für die hier vorliegende Untersuchung ist die Berücksichtigung eines Überschätzungsfaktors  $p_o$  relevant, wenn Summen-Scores der Elternberichte in Übereinstimmung gebracht werden sollen mit der Sichtweise der Eltern zum Vorliegen von Kindesmisshandlung und -missbrauch.

### Praktische Durchführung eines EbM-Verfahrens

Die Durchführung eines EbM-Verfahrens erfordert für jeden Item-Bericht eines Studienteilnehmers  $i$  die folgenden Berechnungsschritte, veranschaulicht am Beispiel des Verfahrens EbM-11c:

1. Einordnung der von Studienteilnehmer  $i$  bejahten Items in  $G=11$  Itemgruppen,
2. Selektion der 11 Items mit maximalem R-Score pro Itemgruppe ( $R_{g,i}$ ),
3. Summen-Score des Falles  $i$  = Summe der maximalen R-Scores ( $R_{S,i} = \sum_{g=1}^G R_{g,i}$ ),
4. Adjustierung / Transformation des Summen-Scores in den Verlust von Kindeswohl:

$$V_{S,i} = \text{Log}_{10} \left( R_{S,i} \frac{(1-p_o)}{(1-p_u)} / R_1 \right) / \text{Log}_{10} (R_5 / R_1) * 100\% \text{ (siehe Abbildung 1).}$$

Für die hier zugrunde gelegte Befragungsstudie ist nur die Berücksichtigung eines Überschätzungsfaktors  $p_o$  relevant, unterschätzende Einflüsse sind nicht zu erwarten ( $p_u=0$ ). Die Verteilung des Gesamtverlust von Kindeswohl ( $V_{S,i}$ ) ist für das Verfahren EbM-11c in Abbildung 2 dargestellt, für weitere Klassifikationsverfahren in Abbildung 4 des Anhangs.

In statistischer Terminologie lässt sich die Vorgehensweise wie folgt zusammenfassen: Die unabhängige Variable der Untersuchung ist die Gesamteinschätzung von 52% der Befragten, dass in ihrem Fall eine Form von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch vorliege. Die abhängige Variable ist der Kalibrierungsfaktor  $p_o$ , dieser wird so geschätzt, dass die dichotomisierte Modellvorhersage (<100% / ≥100% Verlust von Kindeswohl, s. Abbildung 2) der Gesamteinschätzung der 52% Befragten entspricht, die das Vorliegen einer Form von Kindesmisshandlung oder -missbrauch bejahen. Der Schätzwert für den Kalibrierungsfaktor  $p_o$  ist dabei proportional zur Zahl der Itemgruppen eines EbM-Verfahrens (siehe Ergebnisse).

Abbildung 1. Beziehung zwischen Summen-Score und Verlust von Kindeswohl

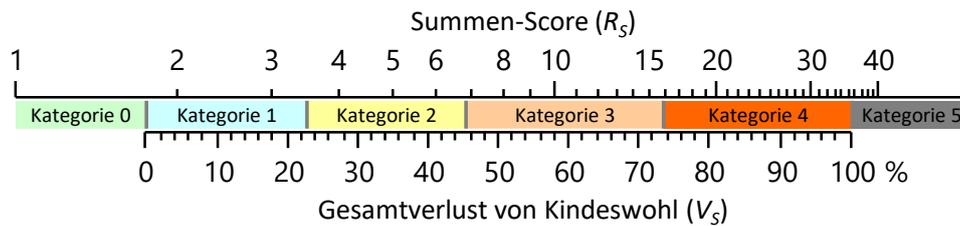


Abbildung 1. Der Gesamtverlust von Kindeswohl ( $V_S$ ) als Funktion des Summen-Scores ( $R_S$ ) errechnet sich zu  $V_S = \text{Log}_{10} \left( R_S \frac{(1-p_o)}{(1-p_u)} / R_1 \right) / \text{Log}_{10} (R_5 / R_1) * 100\%$ , wobei  $R_1=1.75$  und  $R_5=35.3$ : Schwellenwerte für die Standardisierung von  $V_S$  auf die Grenzen 0% und 100% (Duerr et al., 2015), siehe dort auch die Definition der Kategorien 0 bis 5);  $p_o$ : Anteil von überschätzenden Einflüssen (z. B. Anteil von fälschlicherweise behaupteten Items im Falle von over-reporting);  $p_u$ : Anteil von unterschätzenden Einflüssen (z. B. Anteil von fälschlicherweise nicht erfassten Items im Falle von under-reporting).

## Ergebnisse

Die Studienpopulation charakterisiert sich durch feindselig-aggressives Elternverhalten (HAP) wie Tabelle 1 dargestellt: Am häufigsten werden Items aus dem Themenbereich '*Nicht-Kooperation, Spaltung der Familie*' genannt (durchschnittlich 47.3% der 20 Items), gefolgt von Umgangsproblematik ('*Verhalten gegen Kontakt Kind / anderer Elternteil*': 40.8%) und '*Entfremdung und Manipulation des Kindes*' (40.5%). '*Nicht-Kooperation, Spaltung der Familie*' wird von 97.9% der Studienteilnehmer berichtet, gefolgt von *Verhaltensweisen gegen den anderen Elternteil bzw. dessen Kontakt zum Kind / zu den Kindern* (91.7% bzw. 90% der Studienteilnehmer). Die Studienpopulation wurde in einem online verfügbaren Datenbericht näher beschrieben (KiMiss-Studie 2012).

Die Verteilung des Verlusts von Kindeswohl wurde für die N=1146 Elternberichte durch das Klassifikationsverfahren EbM-11c geschätzt (s. Methoden) und ist in Abbildung 2 dargestellt. Die Verwendung von EbM-11c erfordert einen Kalibrie-

rungsfaktor von  $p_o=0.44$ , um die Item-Berichte der Eltern in Übereinstimmung zu bringen mit ihrer Gesamteinschätzung zu der Frage, ob sie die von Ihnen berichteten Items in ihrer Summe als eine Form von Kindesmisshandlung oder -missbrauch betrachteten (s. Abbildung 2B, 52% der befragten Eltern bejahten dies). Bei der Auswertung dieser Befragungsstudie ist zu erwarten, dass der Kalibrierungsfaktor überwiegend der Adjustierung von over-reporting dient.

Die EbM-Methode lässt sich durch die Wahl des EbM-Verfahrens und durch Kalibrierungsfaktoren auf andere Anwendungsbereiche oder Beurteiler-Gruppen anpassen. Der geschätzte Wert für den Kalibrierungsfaktor  $p_o$  ist dabei proportional zur Anzahl der Itemgruppen des verwendeten EbM-Verfahrens: ein EbM-Verfahren mit wenigen Itemgruppen eliminiert viele Items und erfordert weniger Adjustierung als ein EbM-Verfahren mit vielen Itemgruppen. Der Zusammenhang ist in Tabelle 2 dargestellt.

Weitere psychometrische Eigenschaften des EbM-Verfahrens werden auf der Basis der im Anhang beschriebenen Sensitivitätsanalysen wie folgt zusammengefasst:

1. Das EbM-Verfahren liefert robuste Schätzwerte für den Gesamtverlust von Kindeswohl; die Schätzwerte sind Ausreißerunempfindlich und reproduzieren sich in Parallelansätzen mit hoher Präzision (Anhang, Abbildung 4).
2. Die Schätzung des mittleren Gesamtverlusts von Kindeswohl hängt praktisch nicht von der *Art der Klassifikation* ab, sondern

nur von der *Zahl der Itemgruppen* eines EbM-Verfahrens (Anhang Abb. 4 und 5).

3. Die Beziehung zwischen mittlerem Gesamtverlust von Kindeswohl und Zahl der Itemgruppen ist so hoch korreliert, dass sich der geschätzte, mittlere Gesamtverlust von Kindeswohl für eine beliebige Zahl von Itemgruppen vorhersagen lässt (Anhang, Abbildung 5).

Die naheliegende Annahme, dass sich die Subjektivität einer Klassifikation von Items quantitativ auswirkt, bestätigt sich damit nicht.

Tabelle 1. Item-Statistik der KiMiss-Studie 2012

Itemgruppe (Klassifikationsverfahren EbM-11c)	Häufigkeit von Items (%)	Häufigkeit von Fällen (%)
11c-A: Verhalten gegen das Kind (21 Items)	5.6 (26.7%)	1008 (88.0%)
11c-B: Verhalten gegen den anderen Elternteil (14 Items)	4.5 (31.9%)	1051 (91.7%)
11c-C: Verhalten gegen Kontakt Kind / anderer Elternteil (10 Items)	4.1 (40.8%)	1031 (90.0%)
11c-D: Entfremdung und Manipulation des Kindes (13 Items)	5.3 (40.5%)	1010 (88.1%)
11c-E: Nicht-Kooperation, Spaltung der Familie (20 Items)	9.5 (47.3%)	1122 (97.9%)
11c-F: Verhalten des Kindes gegen einen Elternteil (7 Items)	2.3 (33.2%)	424 (37.0%)
11c-G: Vernachlässigung bis Gefährdung des Kindes (12 Items)	2.7 (22.3%)	691 (60.3%)
11c-H: Eigenproblematik eines Elternteils, Erziehungsfähigkeit (13 Items)	2.3 (17.5%)	859 (75.0%)
11c-I: Finanzielle Angelegenheiten (12 Items)	3.5 (28.9%)	976 (85.2%)
11c-J: Medizin und Gesundheit (10 Items)	3.1 (30.8%)	992 (86.6%)
11c-K: Sachverhalte bei Gericht, Jugendamt, etc. (19 Items)	4.9 (26.0%)	1012 (88.3%)

Tabelle 1. Item-Statistik der KiMiss-Studie 2012 unter Verwendung eines Klassifikationsverfahrens mit elf Itemgruppen (EbM-11c, Tabelle 4). Häufigkeit von Items (%): Mittlere Anzahl von Items, die in dieser Itemgruppe berichtet wurden (% beziehen sich auf die Gesamtzahl der Items in dieser Itemgruppe). Fett: von den Studienteilnehmern werden mehr als 40% der Items in dieser Itemgruppe berichtet). Häufigkeit von Fällen (%): Anzahl der Studienteilnehmer, die mindestens ein Item dieser Itemgruppe nennen (% bezogen auf N=1146 Studienteilnehmer. Fett: Mehr als 90% der Studienteilnehmer berichten mindestens ein Item der Gruppe).

Tabelle 2. Korrelation zwischen EbM-Verfahren und Kalibrierungsfaktor  $p_o$

Anzahl Itemgruppen	EbM-Verfahren	$p_o$
4	EbM-4a/b	*
6	EbM-6a/b	18% / 23%
11	EbM-11c/x	44% / 46%
20	EbM-20c/x	58% / 59%

Tabelle 2. Korrelation zwischen EbM-Verfahren und Kalibrierungsfaktor  $p_o$ . \* Die Verwendung eines EbM-Verfahrens mit weniger als vier Itemgruppen ist nicht mehr sinnvoll, da zu viele Items eliminiert werden ('Über-Elimination', würde negatives  $p_o$  erfordern).

Abbildung 2. Verteilung des Verlusts von Kindeswohl

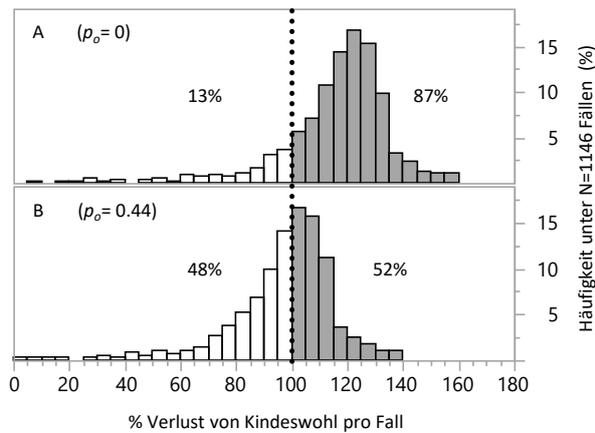


Abbildung 2. Verteilung des Verlusts von Kindeswohl unter  $N=1146$  Elternberichten und Verwendung des Klassifikationsverfahrens EbM-11c. Graue Balken: ein Verlustwert von über 100% wird als eine Form von Kindesmisshandlung oder -missbrauch gewertet (Duerr et al., 2015). **A:** Rohdaten (keine Adjustierung,  $p_o=0$ ). **B:** Unter Berücksichtigung eines Kalibrierungsfaktors von  $p_o=0.44$  überschreiten 52% der Fälle in B einen Verlustwert von 100%, dies in Übereinstimmung mit dem empirischen Befund der Ki-Miss-Studie 2012: 52% der befragten Eltern bezeichnen die in ihrem Fall mit Hochstrittigkeit verbundenen Lebensumstände für das Kind als "... eine Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung").

## Diskussion

Die hier vorgelegte Untersuchung analysierte die Berichte von 1146 Eltern zur Problematik von hostile-aggressive parenting (HAP) unter Trennung und Scheidung. Das hierfür entwickelte Elimination-below-Maximum (EbM) Verfahren dient zur Berechnung eines Summen-Scores über HAP-Items oder -Sachverhalte, die thematisch überlappen können und nicht doppelt gewertet werden dürfen (s. Methoden und Anhang, Abbildung 3).

Das hier vorgestellte EbM-Verfahren unterscheidet sich in mehreren Aspekten von verfügbaren Instrumenten und Tests, die in familiengerichtlicher Praxis verwendet werden (Heinze & Grisso, 1996; Quinnell & Bow, 2001); die vier wichtigsten Unterschiede sind:

1. Die Scores der hier verwendeten Items wurden aus einem Delphi-Verfahren abgeleitet (Duerr et al., 2015) und sind quantitativ bedeutsamer als einfache

Rang-Scores, wie sie z. B. einer Likert-Skala entstammen.

2. Das EbM-Verfahren muss im Gegensatz zu anderen psychometrischen Verfahren eine Elimination von Item-Inhalten ermöglichen (und nicht nur einen einfachen Summen-Score bilden).
3. Der Summen-Score des EbM-Verfahrens kann direkt in eine interpretierbare Maßzahl transformiert werden (Verlust von Kindeswohl, anstelle einer rein statistischen Abweichung von einer Norm).
4. Das Instrument ist skalierbar und kann angepasst werden, z. B. an unterschiedliche Beurteiler-Populationen (Selbstevaluation durch Betroffene, Fremdevaluation durch Sachverständige, etc.) oder Länder, und insbesondere an zeitliche Trends in menschlichen Bevölkerungen (z. B. Veränderungen in ethischen Standards über einen Zeitraum von Jahren oder Jahrzehnten).

Das EbM-Verfahren kann aufgrund dieser Unterschiede neue Elemente zur weiteren Entwicklung von Kindeswohl-relevanten Indikatoren (Ben-Arieh, 2008) beitragen, auch wenn das Kind selbst nicht die Beobachtungseinheit darstellt und die Sichtweise der betroffenen Kinder nicht berücksichtigt wird. Die Berücksichtigung solcher Faktoren, bzw. die Berücksichtigung von Multi-Dimensionalität im Allgemeinen, ist Aufgabe von Instrumenten, die mehrere Untersuchungsmethoden kombinieren, wie z. B. beim Ackerman-Schoendorf Parent Evaluation of Custody Test (Ackerman & Schoendorf, 1992).

Unter den verfügbaren Instrumenten ist die hier vorgestellte Methode am ähnlichsten dem Spousal Assault Risk Assessment (SARA) (Kropp & Gibas, 2010; Kropp & Hart, 2000), jedoch mit dem Unterschied, dass mit SARA 'Täter' interviewt werden, während die hier entwickelten Methode anonyme Berichte von 'Opfern' auswertet. Die Aufklärung von häuslicher Gewalt unterliegt grundsätzlich großen, methodischen Schwierigkeiten (Bow & Boxer, 2003), und die hier vorgestellte Methode ist nicht immun gegenüber einer grundsätzlichen Kritik an der Theorie und Praxis der Bewertung von Elternkonflikten (Emery, Otto, & O'Donohue, 2005).

Diese Schwierigkeiten erhöhen sich weiter durch die Hinzunahme des Begriffs Kindeswohl (Amerijckx & Humblet, 2014). Mit dem Thema einer Quantifizierung von Elternkonflikten betrachtet die hier vorgelegte Untersuchung nur einen kleinen Ausschnitt des Begriffs Kindeswohl, der sehr vielschichtig ist und in mehrere Ebenen unterteilt werden muss (Axford, 2009; Ben-Arieh, 2000). Trotz dieser Einschränkungen dürfen wir nicht vergessen, dass interparentale Konflikte, schon alleine für sich genommen, ein Leben verletzen können, nicht nur eine Kindheit, sondern auch das spätere Leben, und Wunden hinterlas-

sen, die an nachfolgende Generationen vererbt werden können (siehe Einleitung).

Ausgangspunkt für die Notwendigkeit einer neuen Methode ist das Problem, dass HAP-Items einen unterschiedlichen Schweregrad beschreiben, inhaltlich jedoch einer ähnlichen Thematik angehören können. Der naheliegende Denkansatz, die Redundanz einer inhaltlichen Überlappung durch Methoden der Faktorenreduktion zu eliminieren, ermöglicht eine korrekte Behandlung des Problems nicht, weil Items mit unterschiedlichem Schweregrad durch einen mittleren Schweregrad berücksichtigt werden würden (mittlerer Ladungs- oder Gewichtungsfaktor oder Score, etc.).

Die hier vorgelegte Untersuchung zeigt, dass EbM-Verfahren gute Eigenschaften im Hinblick auf Robustheit und Präzision haben und die Bewertung einer familiären Gesamtsituation damit quantitativ möglich ist. Je nach Wahl des Klassifikationsverfahrens können Themenbereiche ein- und ausgeschlossen oder verschieden zusammengestellt werden (siehe Anhang, Tabelle 4). Ein wichtiger Befund dabei ist, dass der zu schätzende Summen-Score fast unabhängig ist davon, *in welcher Form* die Sachverhalte klassifiziert werden, sondern nur, *wie viele* Themenbereiche einem EbM-Verfahren zugrunde gelegt werden.

Die Anzahl der verwendeten Themenbereiche verschiebt das Grundniveau eines EbM-Verfahrens, was durch Kalibrierung adjustiert werden kann. Die Kalibrierungsfaktoren  $p_o$  und  $p_u$  ermöglichen, das Ergebnis des Algorithmus anzupassen auf die Zielfrage "*Liegt Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch vor, ja oder nein?*". Der Schätzwert von  $p_o=0.44$  bedeutet, dass der Summen-Score um durchschnittlich 44% reduziert werden muss, wenn das EbM-Verfahren in Übereinstimmung gebracht werden soll mit der Sichtweise der

Beurteiler zur Frage, ob in ihrem Fall eine Form von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch vorliege.

Die Beurteiler in dieser Studie waren die betroffenen Eltern selbst, von welchen die Zielfrage "*Kindesmisshandlung ... ja oder nein?*" vermutlich eher sensitiv beantwortet wird. Ein EbM-Verfahren ist jedoch nicht auf eine Beurteiler-Gruppe beschränkt, sondern nur der Schätzwert von  $p_o$ : dieser wäre z. B. kleiner, wenn die Beurteiler weniger sensitiv bewerten würden, was von Nicht-Betroffenen zu erwarten ist. Idealerweise kann nur eine Art gesamt-gesellschaftlich geschätztes  $p_o$  messen, was unsere Gesellschaft als eine Form von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch wertet.

Ein Quantifizierungsverfahren wie das EbM-Verfahren kann nicht definieren, welche Themenbereiche berücksichtigt werden müssen - dies muss aus einer fachlichen Fragestellung heraus erfolgen. Unstrittig ist, dass Themen wie '*körperliche Gewalt*' oder '*klar vorliegende Misshandlung*' eines Kindes Berücksichtigung finden müssen. Strittig jedoch kann sein, ob ein Sachverhalt '*klar vorliegt*' oder nicht. Die kontroversen Diskussionen zum Thema *Parental Alienation Syndrom* der letzten Jahrzehnte zeigen zum Beispiel, dass der Themenbereich '*Entfremdung und Manipulation des Kindes*' (Itemgruppe 11c-D) kein allgemein akzeptierter Tatbestand ist, sondern ideologisch oder interessenorientiert verzerrt werden kann.

Noch deutlicher wird strittige Berücksichtigungsfähigkeit eines Sachverhalts beim Thema '*Finanzielle Angelegenheiten*' (Itemgruppe 11c-I). Sachverhalte wie Nicht-Beteiligung an Sonderausgaben durch den einen Elternteil oder Vortäuschung von Sonderausgaben durch den anderen Elternteil (Items G118, G124, etc.) werden von manchen Beurteilern als

*'nicht Kindeswohl-relevant'* klassifiziert, von anderen als '*generell relevanter Bestandteil von Hochstrittigkeit, in welchen das Kind mehr oder weniger involviert werden wird*'. Eine solche Vielfalt von Meinungen wird bereits durch die R-Scores berücksichtigt, die einem EbM-Verfahren zugrunde gelegt werden. Es kann aber nicht nur beim Ratschlag von Gerichten und Jugendämtern bleiben, dass Eltern sich zum Wohle des Kindes einigen sollen, sondern gilt in gleicher Weise auch umgekehrt: Institutionen und Beurteiler müssen sich darüber einigen, was gezählt wird, und wie es gewichtet wird.

Für eine Anwendung des Instruments in der Praxis ergeben sich daraus folgende Schlussfolgerungen: Die Beantwortung der Frage, ob ein bestimmtes Elternverhalten einer (nicht-sexuellen) Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung zuzuordnen ist, basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung einer Summe von Sachverhalten, die durch ein EbM-Verfahren quantifiziert werden kann. Eine transparente und reproduzierbare Beurteilung des Vorliegens einer Form von Kindesmissbrauch oder -misshandlung setzt voraus, dass mindestens die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

1. Item-Liste: Es ist ein allgemein akzeptierter 'Katalog' von Sachverhalten vorhanden, der definiert, *welche* Sachverhalte zu berücksichtigen sind und durch welchen *Score* sie quantifiziert oder gewichtet werden. (Hier: HAP Item-Liste, Scoring: Duerr et al., 2014).
2. Item-Klassifikation: die Sachverhalte sind so zu aggregieren, dass sie Themenbereiche bilden, innerhalb derer sich inhaltliche Überlappung von Sachverhalten geeignet eliminieren lässt. (Hier: Klassifikationsverfahren EbM-11c).

3. Kalibrierung: das Summationsverfahren ist durch einen Kalibrierungsfaktor so zu skalieren, dass der Anteil der Fälle mit einem Verlust von Kindeswohl  $\geq 100\%$  dem Anteil der Fälle entspricht, die von den Beurteilern als eine Form von Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung gewertet werden.

Elternstreit ist reduzierbar, wenn es klare Regeln gibt und ein gesamt-

gesellschaftlicher Konsens darüber existiert, was Kindeswohl-relevant ist und wie schwer ein davon abweichender Sachverhalt gewertet wird. Die vorliegende Untersuchung, zusammen mit der Bewertung der einzelnen Items (Duerr et al., 2015), hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Problematik quantifiziert werden kann. Es verbleibt nur noch, dies auch auf der Basis eines gesellschaftspolitischen Konsenses zu tun.

## Literatur

Ackerman, M. J., & Schoendorf, K. (1992). *ASPECT: Ackerman-Schoendorf Scales for Parent Evaluation of Custody*: Western Psychological Services.

Amato, P. R., & Cheadle, J. (2005). The long reach of divorce: Divorce and child well-being across three generations. *Journal of Marriage and Family*, 67(1), 191-206. doi:DOI 10.1111/j.0022-2445.2005.00014.x

Amato, P. R., & Sobolewski, J. M. (2001). The effects of divorce and marital discord on adult children's psychological well-being. *American Sociological Review*, 66(6), 900-921.

Amerijckx, G., & Humblet, P. C. (2014). Child Well-Being: What Does It Mean? *Children & Society*, 28(5), 404-415. doi:10.1111/chso.12003

Axford, N. (2009). Child well-being through different lenses: why concept matters. *Child & Family Social Work*, 14(3), 372-383. doi:DOI 10.1111/j.1365-2206.2009.00611.x

Ben-Arieh, A. (2000). Beyond welfare: Measuring and monitoring the state of children - New trends and domains. *Social Indicators Research*, 52(3), 235-257. doi:10.1023/a:1007009414348

Ben-Arieh, A. (2008). The Child Indicators Movement: Past, Present, and Future. *Child Indicators Research*, 1(1), 3-16. doi:10.1007/s12187-007-9003-1

Bow, J. N., & Boxer, P. (2003). Assessing allegations of domestic violence in child custody evaluations. *Journal of Interpersonal Violence*,

18(12), 1394-1410. doi:10.1177/0886260503258031

Buehler, C., Benson, M. J., & Gerard, J. M. (2006). Interparental hostility and early adolescent problem behavior: The mediating role of specific aspects of parenting. *Journal of Research on Adolescence*, 16(2), 265-291. doi:DOI 10.1111/j.1532-7795.2006.00132.x

Buehler, C., Krishnakumar, A., Anthony, C., Tittsworth, S., & Stone, G. (1994). Hostile Interparental Conflict and Youth Maladjustment. *Family Relations*, 43(4), 409-416. doi:DOI 10.2307/585372

Cherlin, A. J. (1999). Going to extremes: family structure, children's well-being, and social science. *Demography*, 36(4), 421-428.

Duerr, H.-P., Duerr-Aguilar, Y. A., Andritzky, W., Camps, A., Deegener, G., Dum, C., . . . Hautzinger, M. (2015). Loss of Child Well-Being: A Concept for the Metrics of Neglect and Abuse Under Separation and Divorce. *Child Indicators Research*, 8(4), 867-885. doi:10.1007/s12187-014-9280-4

Edwards, V. J., Holden, G. W., Felitti, V. J., & Anda, R. F. (2003). Relationship between multiple forms of childhood maltreatment and adult mental health in community respondents: Results from the adverse childhood experiences study. *American Journal of Psychiatry*, 160(8), 1453-1460. doi:DOI 10.1176/appi.ajp.160.8.1453

- Egeland, B. (2009). Taking stock: Childhood emotional maltreatment and developmental psychopathology. *Child Abuse Negl*, 33(1), 22-26. doi:DOI 10.1016/j.chiabu.2008.12.004
- Emery, R. E., Otto, R. K., & O'Donohue, W. T. (2005). A Critical Assessment of Child Custody Evaluations: Limited Science and a Flawed System. *Psychological science in the public interest : a journal of the American Psychological Society*, 6(1), 1-29. doi:10.1111/j.1529-1006.2005.00020.x
- Fallon, B., Trocme, N., Fluke, J., MacLaurin, B., Tonmyr, L., & Yuan, Y. Y. (2010). Methodological challenges in measuring child maltreatment. *Child Abuse Negl*, 34(1), 70-79. doi:10.1016/j.chiabu.2009.08.008
- Family Conflict Resolution Services. (2010). Risk assessment protocol to evaluate the risk of harm to children and youth caused by Hostile-Aggressive Parenting (HAP) (Release Date: December 3, 2010). Retrieved from <http://hostile-aggressive-parenting.com/assets/draftassessmenthaptool-2005.pdf>
- Finkelhor, D., Ormrod, R., Turner, H., & Hamby, S. L. (2005). The victimization of children and youth: a comprehensive, national survey. *Child Maltreat*, 10(1), 5-25. doi:10.1177/1077559504271287
- Gilbert, R., Widom, C. S., Browne, K., Fergusson, D., Webb, E., & Janson, S. (2009). Burden and consequences of child maltreatment in high-income countries. *Lancet*, 373(9657), 68-81. doi:10.1016/S0140-6736(08)61706-7
- Heinze, M. C., & Grisso, T. (1996). Review of instruments assessing parenting competencies used in child custody evaluations. *Behavioral Sciences & the Law*, 14(3), 293-313.
- Iffland, B., Braehler, E., Neuner, F., Hauser, W., & Glaesmer, H. (2013). Frequency of child maltreatment in a representative sample of the German population. *BMC Public Health*, 13(1), 980. doi:10.1186/1471-2458-13-980
- Kelly, J. B. (2000). Children's adjustment in conflicted marriage and divorce: a decade review of research. *J Am Acad Child Adolesc Psychiatry*, 39(8), 963-973. doi:10.1097/00004583-200008000-00007
- KiMiss-Studie 2012. Datenbericht zur KiMiss-Studie 2012 (in deutscher Sprache). Retrieved from <http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/2012studie.html>
- Kropp, P. R., & Gibas, A. (2010). *The Spousal Assault Risk Assessment Guide (SARA)*. London: Taylor & Francis Ltd.
- Kropp, P. R., & Hart, S. D. (2000). The Spousal Assault Risk Assessment (SARA) guide: Reliability and validity in adult male offenders. *Law and Human Behavior*, 24(1), 101-118. doi:10.1023/a:1005430904495
- Lipman, E. L., Boyle, M. H., Dooley, M. D., & Offord, D. R. (2002). Child well-being in single-mother families. *J Am Acad Child Adolesc Psychiatry*, 41(1), 75-82. doi:10.1097/00004583-200201000-00014
- MacMillan, H. L., Jamieson, E., & Walsh, C. A. (2003). Reported contact with child protection services among those reporting child physical and sexual abuse: results from a community survey. *Child Abuse Negl*, 27(12), 1397-1408.
- O'Hagan, K. P. (1995). Emotional and psychological abuse: problems of definition. *Child Abuse Negl*, 19(4), 449-461.
- Quinnell, F. A., & Bow, J. N. (2001). Psychological tests used in child custody evaluations. *Behavioral Sciences & the Law*, 19(4), 491-501. doi:10.1002/bsl.452
- Scaramella, L. V., & Conger, R. D. (2003). Intergenerational continuity of hostile parenting and its consequences: The moderating influence of children's negative emotional reactivity. *Social Development*, 12(3), 420-439. doi:10.1111/1467-9507.T01-1-00241
- Seaberg, J. R. (1990). Child Well-Being - a Feasible Concept. *Social Work*, 35(3), 267-272.
- Sebre, S., Sprugevica, I., Novotni, A., Bonevski, D., Pakalniskiene, V., Popescu, D., . . . Lewis, O. (2004). Cross-cultural comparisons of child-reported emotional and physical abuse: rates, risk factors and psychosocial symptoms. *Child Abuse Negl*, 28(1), 113-127. doi:10.1016/j.chiabu.2003.06.004
- Wekerle, C., & Wolfe, D. A. (1999). Dating violence in mid-adolescence: theory, significance, and emerging prevention initiatives. *Clin Psychol Rev*, 19(4), 435-456.

# Anhang

## Glossar

Tabelle 3. Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
<b><i>EbM-Verfahren</i></b>	Kurzform für <i>Elimination-below-Maximum</i> . Verfahren, welches inhaltliche Überlappung von Items eliminiert. Siehe Methoden.
<b><i>HAP, hostile-aggressive parenting</i></b>	Feindselig-aggressives Elternverhalten. Der Begriff ist in Deutschland wenig verbreitet und wird meist unter weniger spezifischen Begriffen wie Hochstrittigkeit oder Hochkonflikt subsumiert.
<b><i>Item</i></b>	Familiärer Sachverhalt der <i>HAP Item-Liste</i> , siehe Tabelle 5. Item-spezifische Maße werden durch Index $i$ gekennzeichnet, z. B. $R_i$ , $V_i$ .
<b><i>Itemgruppe</i></b>	Gruppe von <i>Items</i> mit ähnlicher Thematik (siehe Tabelle 4)
<b><i>HAP Item-Liste</i></b>	Liste von 151 Items aus dem Kontext feindselig-aggressiven Elternverhaltens (siehe Anhang, Tabelle 5)
<b><i>Klassifikationsverfahren, Klassifikation</i></b>	Gruppierung von Items in <i>Itemgruppen</i> zur Verwendung in einem <i>EbM-Verfahren</i> . Die Klassifikationsverfahren sind in Tabelle 4 beschrieben. Klassifikationen für die Items der HAP Item-Liste sind in Tabelle 5 des Anhangs aufgelistet.
<b><i>Missbrauch, Misshandlung</i></b>	Kurzform für jedwede Form von Misshandlung und/oder Missbrauch, unter Weglassung von einschränkenden Definitionen wie z. B. emotionaler/psychologischer Missbrauch, seelische/körperliche Misshandlung, etc.
<b><i>Rating</i></b>	Bewertung eines <i>Items</i> . Grundlage für das EbM-Verfahren sind Experten-Ratings wie zuvor beschrieben, siehe (Duerr et al., 2015).
<b><i>R-Score (<math>R_i</math>)</i></b>	In einem Rating-Verfahren ermittelte Scores zur Bewertung des Schweregrads von Sachverhalten (eines Items $i$ ) unter feindselig-aggressivem Elternverhalten (Duerr et al., 2015).
<b><i>Summen-Score (<math>R_s</math>)</i></b>	Über die Itemgruppen eines <i>Klassifikationsverfahrens</i> gebildete Summe der maximalen <i>R-Scores</i> der Itemgruppen.
<b><i>Verlust von Kindeswohl</i></b>	0% stehen für 'kein Verlust von Kindeswohl', 100% stehen für 'vollständiger Verlust von Kindeswohl' (Duerr et al., 2015). Verlust von Kindeswohl tritt in dieser Publikation in drei Ausprägungen auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <math>V_i</math>: <i>Item-spezifischer</i> Verlust von Kindeswohl, der durch ein Rating-Verfahren aus dem <i>R-Score</i> <math>R_i</math> eines Items geschätzt wurde (Duerr et al., 2015).</li> <li>• <math>V_s</math>: <i>Gesamtverlust</i> von Kindeswohl, der aus dem Summen-Score <math>R_s</math> eines Falles ermittelt wird.</li> <li>• <math>\bar{V}_s</math>: <i>Mittlerer Gesamtverlust</i> von Kindeswohl, der gemittelt wird über die fall-spezifischen Werte für den Gesamtverlust von Kindeswohl einer Population.</li> </ul>

Tabelle 3. Übersicht und Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen.

## Überlappung von Items und Berechnung eines Summen-Scores

Abbildung 3. Überlappung von Items und Berechnung eines Summen-Scores.

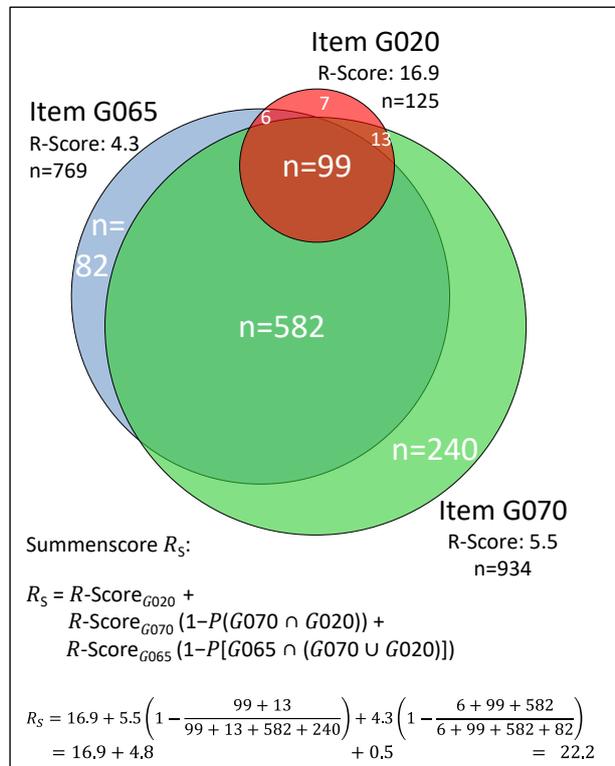


Abbildung 3. Berechnung eines Summen-Scores am Beispiel eines Falles mit Items G020, G065 und G070. Stichprobenumfänge (n=...) geben die Zahl der Befragten an, die das Item in der Studie 2012 berichten. Die bedingte Wahrscheinlichkeit der Schnittmenge von G065 mit G070 beträgt z. B.  $P(G065|G070) = (582+99) / (582+99+82+6) = 88.5\%$  (88.5% der Befragten, die Item G065 berichten, berichten auch Item G070). Das Rechenbeispiel unterhalb des Venn-Diagramms zeigt die Berechnung des Summen-Scores unter Berücksichtigung der bedingten Wahrscheinlichkeiten. Die Berechnung ist praktisch nicht mehr durchführbar, wenn viele Items beobachtet werden, weil die zu berücksichtigenden, bedingten Wahrscheinlichkeiten möglicher Kombinationen empirisch nicht mehr ermittelbar sind. Bei der Bildung eines Summen-Scores darf ein höher-scorendes Items nicht durch ein niedriger-scorendes Item reduziert werden, da sonst schwerwiegende Items durch marginale Items eliminiert werden. Dem Item mit dem maximalen R-Score kommt also eine Sonderstellung zu, weil dessen R-Score nicht reduziert werden darf.

## EbM-Verfahren: Sensitivitätsanalysen

Die Zusammenfassung von Sachverhalten (Items) in Itemgruppen ist subjektiv und wird durch eine Gesamtschau von zehn Klassifikationsverfahren abgesichert. Die Klassifikationsverfahren werden im Hinblick auf Validierung jeweils in Parallelsätzen durchgeführt und tragen die Kennbuchstaben a, b, c, oder x:

- Klassifikation nach dem 'target' des Elternverhaltens.
- Klassifikation nach der 'Art' des Elternverhaltens.
- Klassifikation gemischt nach 'target' und 'Art' des Elternverhaltens.
- Kombinatorische Klassifikation (s. unten, Klassifikation EbM-11x und EbM-20x).

Klassifikationen nach 'target' umfassen die Elemente Kind, Anderer Elternteil, Familie als Ganzes, Eigenproblematik eines Elternteils, Soziales Umfeld, und Institutionen (Gericht, Jugendamt, etc.). Klassifikationen nach 'Art' umfassen die Elemente Aggression, Ausgrenzung, Behinderung, Betrug, Drohung, Entfremdung, Erziehungskompetenz, Fremdbetreuung, Gefährdung, Gewalt, Kindesentzug, Lügen, Manipulation, Repressalien, Verleumdung, Vernachlässigung und Verweigerung.

**Klassifikationen EbM-2a und -2b:** Klassifikation EbM-2a ('target') unterscheidet nur, ob das Elternverhalten ein 'Kind direkt oder substanziell involviert' (Itemgruppe 2a-A), oder nicht (Itemgruppe

2a-B: 'alle übrigen Sachverhalte'). Klassifikation EbM-2b ('Art') unterscheidet nur, ob das Elternverhalten als aktive Aggression gewertet werden kann (Itemgruppe 2b-A), oder nicht (Itemgruppe 2b-B: 'Passive Aggression bzw. andere Sachverhalte').

**Klassifikationen EbM-4a und -4b:** Die Vorgehensweise kann auf vier Itemgruppen ausgedehnt werden, so dass für Klassifikation EbM-4a das 'target' eines Elternverhaltens auf 4 targets ausgedehnt wird:

1. Itemgruppe 4a-A: Elternverhalten, das sich gegen das Kind richtet,
2. Itemgruppe 4a-B: Elternverhalten, das sich gegen den anderen Elternteil richtet,
3. Itemgruppe 4a-C: Elternverhalten, das sich nicht in die beiden zuvor genannten Itemgruppen einordnen lässt und eher die 'Familie als Ganzes' betrifft, und
4. Itemgruppe 4a-D: alle anderen Sachverhalte, die sich nicht in die drei zuvor genannten Itemgruppen einordnen lassen.

Klassifikation EbM-4b klassifiziert die 'Art' eines Elternverhaltens in die vier Itemgruppen

1. Itemgruppe 4b-A: Behinderung, Verweigerung, Ausgrenzung
2. Itemgruppe 4b-B: Lügen, Verleumdung, Betrug, Drohung, Aggression, Gewalt
3. Itemgruppe 4b-C: Manipulation, Entfremdung, Fremdbetreuung, Kindesentzug
4. Itemgruppe 4b-D: Erziehungskompetenz, Vernachlässigung, Gefährdung

**Klassifikationen EbM-6a, -6b, -11c, -11x, -20c, -20x:** Die Klassifikationen höherer Ordnung folgen der zuvor beschriebenen Logik und sind in Tabelle 4 ausführlich erklärt. Mit zunehmender Zahl der Itemgruppen einer Klassifizierung wird es möglich, diese aus einer Kombination von Klassifikationen geringerer Ordnung zu konstruieren (Kennbuchstabe 'x'): Klassifikation EbM-11x ergibt sich aus den Kombinationen der Itemgruppen EbM-4a und EbM-4b (theoretisch 16 Kombinationen, prak-

tisch treten nur 11 auf); Klassifikation EbM-20x ergibt sich aus den Kombinationen der Itemgruppen EbM-6a und EbM-6b (theoretisch 36 Kombinationen, praktisch treten nur 20 auf).

## Präzision und Robustheit des EbM-Verfahrens

Abbildung 4 zeigt, dass es auf der Ebene des Populationsmittelwertes  $\bar{v}_s$  praktisch keine Rolle spielt, ob Items nach 'Art' oder 'target' des Elternverhaltens klassifiziert werden: die Parallelansätze der Klassifikationsverfahren EbM-4a/b und -6a/b zeigen lediglich 0.1% und 0.5% Mittelwerts-Abweichung. Dies ist eine für Lebensqualitätskonzepte überraschend hohe Präzision. Auch die Parallelansätze, welche die Klassifikation nach 'Art' einer kombinatorischen Klassifikation gegenüberstellen zeigen Mittelwerts-Abweichungen von nur 0.1% und 0.2% (EbM-11c/x, -20c/x).

Der Befund ist für die Praxis bedeutend, weil die subjektive Natur eines Klassifikationsverfahrens zunächst erwarten lässt, dass das Ergebnis von der Art der Klassifikation abhängt. Die vorangegangenen Mittelwerts-Betrachtungen der Parallelansätze zeigen jedoch, dass die Robustheit des EbM-Verfahrens der Subjektivität einer Klassifikation überlegen ist.

Dasselbe gilt für das Streuungsverhalten der Schätzwerte: die Standardabweichung (SD) zwischen Parallelansätzen unterscheidet sich in praktischer Hinsicht kaum. Darüber hinaus reproduzieren die Praxisrelevanten EbM-Verfahren mit 4 bis 20 Itemgruppen das Spektrum der Fall-spezifischen Schätzwerte sehr gut (Variationskoeffizient liegt für alle Verfahren zwischen  $SD/\bar{v}_s = 15\%$  und  $20\%$ ). Die Robustheit des EbM-Verfahrens gilt also sowohl für den Mittelwert als auch für die Streuung der Schätzwerte.

## Vorhersagbarkeit verschiedener EbM-Verfahren

Der für eine Population geschätzte, mittlere Gesamtverlust von Kindeswohl hängt fast ausschließlich von der Anzahl der Itemgruppen eines Klassifikationsverfahrens ab. Erwartungsgemäß steigt der Mit-

telwert mit der Anzahl von Itemgruppen, die zur Summenbildung beitragen. Abbildung 5 zeigt, dass das EbM-Verfahren diesen Zusammenhang vorhersagbar reproduziert. Es reicht also aus, ein beliebiges EbM-Verfahren durchzuführen, um vorhersagen zu können, welcher mittlere Gesamtverlust von Kindeswohl durch ein anderes EbM-Verfahren zu erwarten ist.

Abbildung 4. Kindeswohlverlust in Abhängigkeit von Klassifikationsverfahren.

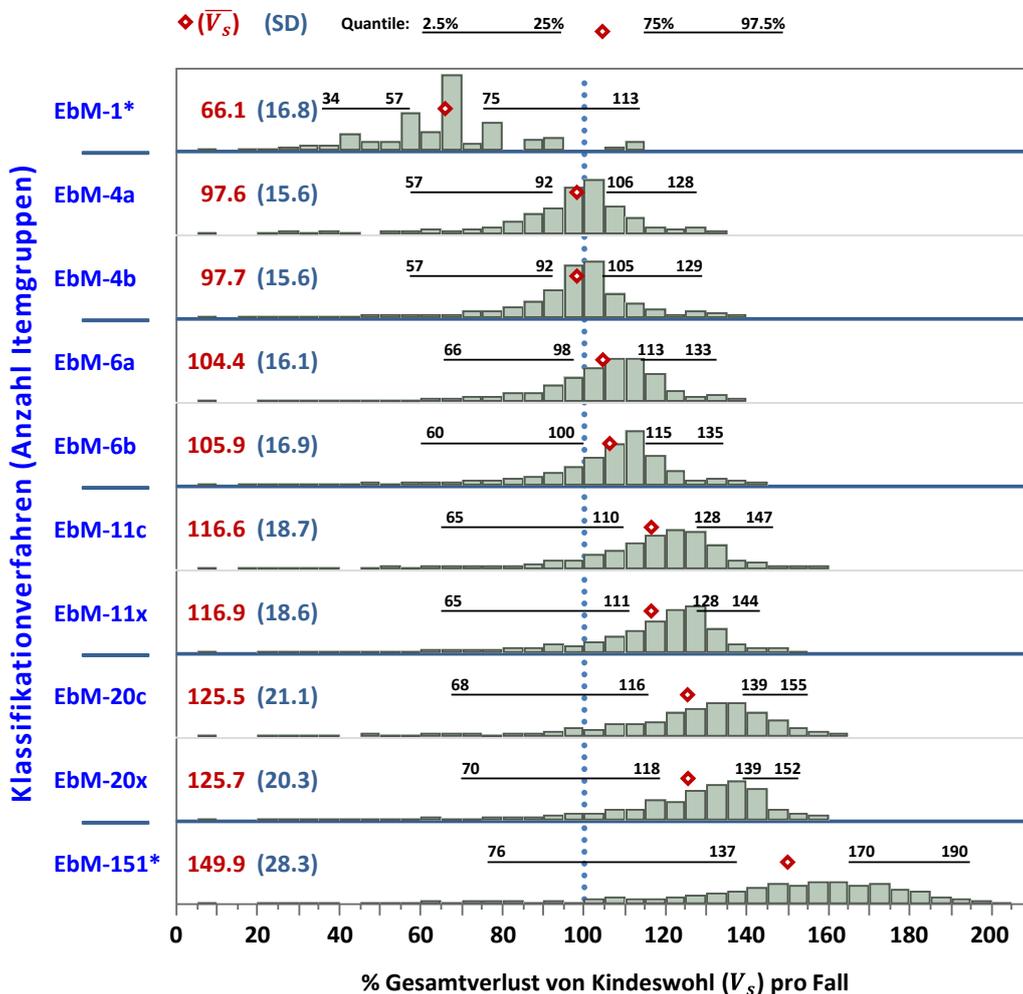


Abbildung 4. Die Verteilung des Gesamtverlusts von Kindeswohl unter den Klassifikationen EbM-1, EbM-4a, ... EbM-20x, EbM-151. Von links nach rechts, pro Verteilung: Mittelwert ( $\bar{V}_s$ ) und Standardabweichung (SD) der Verteilung; die Quantile 2.5% bis 25% und 75% bis 97.5% sind als horizontale Linien eingezeichnet, mit dem dazwischen liegenden Mittelwert  $\bar{V}_s$  als Raute (rot). \* Für die Verfahren EbM-1 und EbM-151 sind keine Parallelansätze möglich. EbM-1: alle 151 Items werden als eine Itemgruppe zusammengefasst (maximale Aggregation). EbM-151: jedes Item wird als eigenständige Itemgruppe aufgefasst (keine Kategorisierung).

Abbildung 5. Vorhersagbarkeit von EbM-Verfahren

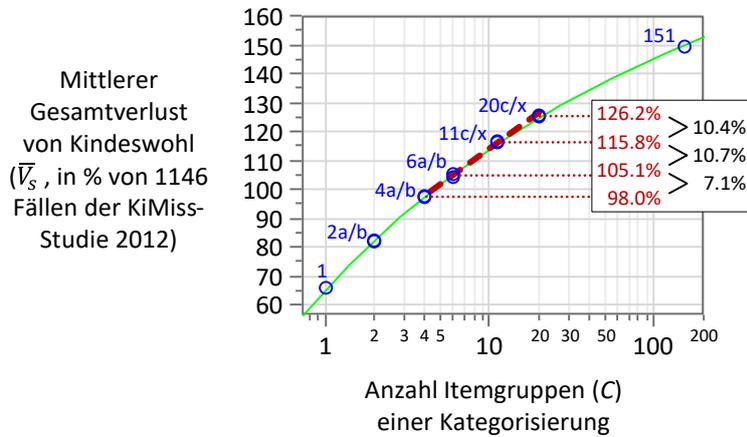


Abbildung 5. Mittlerer Gesamtverlust von Kindeswohl (in %) als Funktion der Anzahl  $C$  von Itemgruppen eines Klassifikationsverfahrens. Die Beziehung lässt sich nicht-linear darstellen durch  $\bar{V}_S = a + b \cdot \text{Log}_{10}(C) / (1 + c \cdot \text{Log}_{10}(C))$  (grüne, durchgezogene Kurve) mit Schätzwerten  $a=65.8$  (SE=0.63),  $b=27.1$  (SE=0.74) und  $c=0.1$  (SE=0.0083). Im Bereich der praxisrelevanten Klassifikationen mit  $C = 4$  bis 20 Itemgruppen lässt sich die Beziehung linear approximieren durch  $\bar{V}_S =$

$a + b \cdot \text{Log}_{10}(C)$  (rot, gestrichelt) mit  $a=73.8$  (SE=1.07) und  $b=40.3$  (SE=1.11). Das Inset zeigt für den Bereich von 4 bis 20 Itemgruppen den linear vorhergesagten Kindeswohlverlust (rot), zusammen mit der Differenz des Kindeswohlverlusts zur darüber-/darunterliegenden Klassifikation. Die Datenpunkte (blaue Kreise) der Parallelansätze  $a/b$  und  $c/x$  sind aufgrund der hohen Reproduzierbarkeit der EbM-Verfahren visuell kaum unterscheidbar.

## Tabelle 4: Klassifikation von Items in Itemgruppen

Tabelle 4. Klassifikation von Items in Itemgruppen

$N^{(1)}$	Typ <sup>(2)</sup>	Codierung und Beschreibung der Itemgruppe	Klassifikationsstyp
2	a	<b>2a-A:</b> Kind direkt oder substanziell involviert <b>2a-B:</b> Andere Sachverhalte	Klassifikation nach Target <sup>3</sup>
	b	<b>2b-A:</b> Aktive Aggression <b>2b-B:</b> Passive Aggression oder andere Sachverhalte	Klassifikation nach Art <sup>4</sup>
4	a	<b>4a-A:</b> Verhalten gegen das Kind <b>4a-B:</b> Verhalten gegen den anderen Elternteil <b>4a-C:</b> Verhalten gegen Familie als Ganzes <b>4a-D:</b> Andere Sachverhalte	Klassifikation nach Target <sup>3</sup>
	b	<b>4b-A:</b> Behinderung, Verweigerung, Ausgrenzung <b>4b-B:</b> Lügen, Verleumdung, Betrug, Drohung, Aggression, Gewalt <b>4b-C:</b> Manipulation, Entfremdung, Fremdbetreuung, Kindesentzug <b>4b-D:</b> Erziehungskompetenz, Vernachlässigung, Gefährdung	Klassifikation nach Art <sup>4</sup>
6	a	<b>6a-A:</b> Verhalten gegen das Kind <b>6a-B:</b> Verhalten gegen den anderen Elternteil <b>6a-C:</b> Verhalten gegen Familie als Ganzes <b>6a-D:</b> Verhalten in sozialem Umfeld <b>6a-E:</b> Verhalten bei Institutionen <b>6a-F:</b> Eigenproblematik eines Elternteils	Klassifikation nach Target <sup>3</sup>
	b	<b>6b-A:</b> Behinderung, Verweigerung, Repressalien <b>6b-B:</b> Verleumdung, Lügen, Betrug	Klassifikation nach Art <sup>4</sup>

<b>N<sup>(1)</sup></b>	<b>Typ<sup>(2)</sup></b>	<b>Codierung und Beschreibung der Itemgruppe</b>	<b>Klassifikations- onstyp</b>
		<b>6b-C:</b> Drohung, Aggression, Gewalt <b>6b-D:</b> Manipulation, Entfremdung <b>6b-E:</b> Ausgrenzung, Fremdbetreuung, Kindesentzug <b>6b-F:</b> Erziehungskompetenz, Vernachlässigung, Gefährdung	
11	c	<b>11c-A:</b> Verhalten gegen das Kind <b>11c-B:</b> Verhalten gegen den anderen Elternteil <b>11c-C:</b> Verhalten gegen Kontakt Kind / anderer Elternteil <b>11c-D:</b> Entfremdung und Manipulation des Kindes <b>11c-E:</b> Nicht-Kooperation, Spaltung der Familie <b>11c-F:</b> Verhalten des Kindes gegen einen Elternteil <b>11c-G:</b> Vernachlässigung bis Gefährdung des Kindes <b>11c-H:</b> Eigenproblematik eines Elternteils, Erziehungskompetenz <b>11c-I:</b> Finanzielle Angelegenheiten <b>11c-J:</b> Medizin und Gesundheit <b>11c-K:</b> Sachverhalte bei Gericht, Jugendamt, etc.	Klassifikation nach Target/ Art gemischt
	x	Kombinationen der Itemgruppen aus den Klassifikationsverfahren 4a und 4b: <b>11x-AA, 11x-AB, 11x-AC, 11x-AD, 11x-BA, 11x-BB, 11x-CA, 11x-CB, 11x-CC, 11x-DB, 11x-DD.</b> (Die beiden letzten Großbuchstaben beziehen sich auf die in Klassifikation 4a und 4b angegebenen Itemgruppen, z. B. 11x-AB = Kombination der Itemgruppen 4a-A und 4b-B).	Kombinatorische Klassifikation
20	c	<b>20c-A:</b> Manipulation des Kindes <b>20c-B:</b> Entfremdung des Kindes <b>20c-C:</b> Probleme des Kindes <b>20c-D:</b> Kind gegen Elternteil <b>20c-E:</b> Vernachlässigung, Gefährdung <b>20c-F:</b> Erziehungskompetenz <b>20c-G:</b> Drohung, Aggression, Repressalien <b>20c-H:</b> Ausgrenzung des anderen Elternteils <b>20c-I:</b> Verweigernd, Behindernd <b>20c-J:</b> Verleumdung <b>20c-K:</b> Täuschung, Intrige, Betrug <b>20c-L:</b> Gewalt <b>20c-M:</b> Fremdbetreuung des Kindes <b>20c-N:</b> Betreuer Umgang <b>20c-O:</b> Kindesentzug <b>20c-P:</b> Finanzielles <b>20c-Q:</b> Institutionen (Justiz, Jugendamt, ...) <b>20c-R:</b> Kindergarten, Schule <b>20c-S:</b> Medizin, Gesundheit <b>20c-T:</b> Telefon, Email, Post	Klassifikation nach Target/ Art gemischt
	x	Kombinationen der Itemgruppen aus den Klassifikationsverfahren 6a und 6b: <b>20x-AA, 20x-AB, 20x-AC, 20x-AD, 20x-AF, 20x-BA, 20x-BB, 20x-BC, 20x-BE, 20x-CA, 20x-CB, 20x-CC, 20x-CD, 20x-CE, 20x-DB, 20x-DC, 20x-DE, 20x-EA, 20x-EB, 20x-FF.</b> (Die beiden letzten Großbuchstaben beziehen sich auf die in Klassifikation 6a und 6b angegebenen Itemgruppen, z. B. 20x-AB = Kombination der Itemgruppen 6a-A und 6b-B).	Kombinatorische Klassifikation

Tabelle 4. Klassifikation von Items in Itemgruppen <sup>1</sup> N: Anzahl der Itemgruppen der Klassifikation. <sup>2</sup> Typ: Zu Kontrollzwecken parallel durchgeführte Klassifikationen; a,b = unabhängig durchgeführte Klassifikationen, x = Klassifikation, welche aus den Kombinationen einer Kreuztabelle der Klassifikationen a und b hervorgeht (Klassifikation 11x geht aus 4a x 4b hervor, Klassifikation 20x geht aus 6a x 6b hervor). <sup>3</sup> Target bezeichnet die Zielperson gegen welche sich das Verhalten richtet, oder das Umfeld in welchem der Sachverhalt abspielt. <sup>4</sup> Art bezeichnet die Art des Verhaltens oder des Sachverhalts. Die Klassifikation der 151 Items der HAP Item-Liste ist in Tabelle 5 aufgelistet.

## Tabelle 5: HAP Item-Liste

Tabelle 5. HAP Item-Liste

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage-Typ <sup>3</sup>
<b>G001</b> <b>(2.43)</b>	Der Elternteil verweigert dem Kind die Mitnahme von Ausweisen oder Gutscheinen, von denen das Kind auch beim anderen Elternteil profitieren würde (z. B. Saisonpass für Skifahren, Freizeitparks, etc.).	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-A, 6a-A, 6b-A, 11c-A, 11x-AA, 20c-I, 20x-AA	FA
<b>G002</b> <b>(2.90)</b>	Der Elternteil nimmt ohne nachvollziehbaren Grund dem Kind ein Handy ab, das es vom anderen Elternteil erhalten hat, oder hindert das Kind daran, dieses bei sich zu führen.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-A, 6a-A, 6b-A, 11c-A, 11x-AA, 20c-I, 20x-AA	FA
<b>G003</b> <b>(2.92)</b>	Der Elternteil fragt das Kind aus und bringt es in eine Situation, in der sich das Kind durch die Art der Befragung und in seiner Beziehung zum anderen Elternteil bedrängt fühlt.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-A, 11x-AC, 20c-G, 20x-AD	FA
<b>G004</b> <b>(3.00)</b>	Der Elternteil nimmt den Hörer nicht ab, wenn das Kind vom anderen Elternteil aus anruft, oder beantwortet Nachrichten nicht, die das Kind hinterlässt.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-A, 6a-C, 6b-D, 11c-A, 11x-AA, 20c-T, 20x-CD	FA
<b>G005</b> <b>(3.33)</b>	Der Elternteil verweigert dem Kind, Geld von seinem Konto abzuheben, obwohl das Kind und der andere Elternteil dieses Geld für vernünftige und nachvollziehbare Zwecke verwenden wollen.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-A, 6a-A, 6b-A, 11c-A, 11x-AA, 20c-I, 20x-AA	FA
<b>G006</b> <b>(3.33)</b>	Der Elternteil verweigert dem Kind, Dinge mit zum anderen Elternteil zu nehmen (z. B. Lieblingsspielzeug), obwohl das Kind dies wünscht und es keine vernünftigen Gründe gibt, dies zu verweigern.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-A, 6a-A, 6b-A, 11c-A, 11x-AA, 20c-I, 20x-AA	FA
<b>G007</b> <b>(3.68)</b>	Der Elternteil greift in die Beziehung des Kindes zu einem Halbgeschwister, zu einem Stiefgeschwister, oder zu einem anderen Kind ein, dessen Eltern mit dem anderen Elternteil befreundet sind.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-A, 6a-A, 6b-D, 11c-A, 11x-AA, 20c-B, 20x-AD	FB
<b>G008</b> <b>(4.10)</b>	Der Elternteil legt während eines Telefongesprächs zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil den Hörer auf oder zwingt das Kind, dies zu tun.	2a-A, 2b-A, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-C, 11c-A, 11x-CB, 20c-T, 20x-CC	FA
<b>G009</b> <b>(4.12)</b>	Der Elternteil verbietet dem Kind, oder entmutigt es, Bilder oder andere Erinnerungsstücke vom anderen Elternteil in seinem Zuhause zu haben, oder das Kind traut sich nicht, solche Dinge zu haben.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-C, 11c-A, 11x-AC, 20c-I, 20x-AC	FA
<b>G010</b> <b>(4.26)</b>	Der Elternteil fängt Post oder Emails vom anderen Elternteil, von anderen Familienangehörigen oder Freunden an ein Kind ab, oder liest diese heimlich, ohne dass das Kind diese vorher lesen konnte.	2a-B, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-B, 11c-A, 11x-AB, 20c-B, 20x-AB	FA
<b>G011</b> <b>(4.54)</b>	Der Elternteil versucht, Uneinigkeiten und Missstimmungen zwischen Geschwistern zu fördern, um solche Geschwister, die dem Elternteil nicht geneigt sind, zu isolieren.	2a-A, 2b-A, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-D, 11c-A, 11x-CC, 20c-B, 20x-CD	FA
<b>G012</b> <b>(4.84)</b>	Der Elternteil verweigert dem Kind die Bitte, zusätzliche Zeit beim anderen Elternteil zu verbringen, in einer Situation, wo das Kind sich weniger als 50% der Jahreszeit beim anderen Elternteil aufhält.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-A, 6a-A, 6b-A, 11c-A, 11x-AA, 20c-I, 20x-AA	FB
<b>G013</b> <b>(6.09)</b>	Der Elternteil hat Vorwürfe der Körperverletzung oder des Missbrauches gegen das eigene Kind gerichtet, oder hat die Polizei oder das Jugendamt um Maßnahmen gegen das Kind gebeten, ohne vorher den Versuch zu unternehmen, den anderen Elternteil in dieses Vorgehen einzubinden.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-B, 11c-A, 11x-AB, 20c-G, 20x-AB	FC
<b>G014</b> <b>(6.71)</b>	Der Elternteil zerstört in einer Art Vandalismus Dinge, die dem Kind gehören.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-C, 11c-A, 11x-AB, 20c-G, 20x-AC	FB

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage-Typ <sup>3</sup>
<b>G015</b> <b>(7.70)</b>	Der Elternteil verhinderte die Anmeldung oder Zulassung eines über 10-jährigen Kindes an einer neuen Schule nachdem das Kind zum anderen Elternteil flüchtete, um nach eigenem Wunsch beim anderen Elternteil zu leben.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-A, 6a-A, 6b-A, 11c-A, 11x-AA, 20c-R, 20x-AA	FC
<b>G016</b> <b>(7.73)</b>	Der Elternteil droht einem Kind nach einer Auseinandersetzung, es von zuhause auszustoßen, oder dass es beim anderen Elternteil leben solle, oder dass es in ein Heim gebracht werde.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-C, 11c-A, 11x-AB, 20c-G, 20x-AC	FC
<b>G017</b> <b>(7.94)</b>	Der Elternteil hat das Kind durch Drohung oder Einschüchterung nachweislich dazu gebracht, gegenüber Behörden oder Professionen falsche oder irreführende Aussagen zu machen, oder hat derlei nachweislich versucht.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-D, 11c-A, 11x-AB, 20c-G, 20x-AD	FC
<b>G018</b> <b>(9.56)</b>	Der Elternteil wollte das Kind durch Strafen oder Repressalien zum Stillschweigen bringen, damit es Dritten gegenüber nicht die Wahrheit berichtet.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-C, 11c-A, 11x-AB, 20c-G, 20x-AC	FC
<b>G019</b> <b>(11.17)</b>	Der Elternteil droht dem Kind, erniedrigt, kritisiert oder schlägt es, wenn es zusätzliche Zeit beim anderen Elternteil verbringen will, wenn es Präferenzen zum anderen Elternteil hin äußert oder wenn es bei diesem leben will.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-C, 11c-A, 11x-AB, 20c-G, 20x-AC	FC
<b>G020</b> <b>(16.92)</b>	Der Elternteil hat das Kind gegen seinen Willen und unter Einsatz eines Schlosses oder einer anderen mechanischen Vorrichtung eingesperrt, um das Kind zu bestrafen, es von einem Telefonkontakt mit dem anderen Elternteil abzuhalten, oder um seine Flucht zum anderen Elternteil zu verhindern.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-C, 11c-A, 11x-AB, 20c-L, 20x-AC	FC
<b>G021</b> <b>(55.03)</b>	Der Elternteil hat gedroht, ein Kind umzubringen, ihm zu schaden, oder mit einer Waffe gegen es vorzugehen, oder ist einem Kind gegenüber, das er versorgt (einschließlich Stiefkinder) körperlich gewalttätig geworden oder hat es sexuell missbraucht, und es gibt handfeste Hinweise oder Zeugenaussagen für die Richtigkeit dieser Behauptungen.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-C, 11c-A, 11x-AB, 20c-L, 20x-AC	FC
<b>G022</b> <b>(2.93)</b>	Der Elternteil drängt sich während Umgangszeiten -telefonisch oder in Person- in unverhältnismäßigem Maße dem anderen Elternteil und dem Kind auf.	2a-A, 2b-A, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-C, 11c-B, 11x-CB, 20c-G, 20x-CC	FA
<b>G023</b> <b>(2.93)</b>	Der Elternteil hat noch in Zeiten des Zusammenlebens das Kind für mindestens eine Übernachtung von Zuhause weggenommen, ohne den anderen Elternteil über den Verbleib des Kindes zu informieren.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-B, 11x-CC, 20c-O, 20x-CE	FA
<b>G024</b> <b>(3.40)</b>	Der Elternteil entwendet - hinter dem Rücken des anderen Elternteils aber für das Kind merklich - Dinge des gemeinsamen Hausstandes und überführt sie dauerhaft in den eigenen Haushalt (z. B. Möbel, Vorrichtungen, Bilder, etc.).	2a-A, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-B, 11x-BB, 20c-K, 20x-BB	FB
<b>G025</b> <b>(3.63)</b>	Der Elternteil beteiligt sich an Umgangsterminen nicht am Holen und Bringen des Kindes, obwohl die räumliche Trennung der Eltern maßgeblich durch den Elternteil verursacht oder erzwungen worden war.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-C, 6b-A, 11c-B, 11x-BA, 20c-I, 20x-CA	FA
<b>G026</b> <b>(3.78)</b>	Der Elternteil unterschlägt private emails zwischen dem anderen Elternteil und Dritten, oder versucht, diese in einem Gerichtsverfahren zu verwenden, oder stellt sie dem Kind, Familienangehörigen oder Freunden zur Verfügung, ohne dass es dem Schutz des Kindes dienen würde.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-B, 6a-C, 6b-B, 11c-B, 11x-BB, 20c-T, 20x-CB	FA
<b>G027</b> <b>(3.94)</b>	Der Elternteil hat Briefe oder emails mit falschen oder irreführenden Informationen an Freunde oder Familienangehörige des anderen Elternteils geschickt durch welche der andere Elternteil verunglimpft werden soll.	2a-B, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-D, 6b-B, 11c-B, 11x-BB, 20c-J, 20x-DB	FB
<b>G028</b> <b>(4.00)</b>	Andere Familienmitglieder des Elternteils (z. B. Großeltern, Tanten oder Onkel des Kindes) richten Handgreiflichkeiten oder verbale Attacken gegen den anderen Elternteil oder sind dem anderen Elternteil gegenüber anderweitig aggressiv.	2a-B, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-D, 6b-C, 11c-B, 11x-BB, 20c-L, 20x-DC	FB

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage- Typ <sup>3</sup>
<b>G029</b> <b>(4.53)</b>	Der Elternteil hat, oder hat versucht, Mitglieder der eigenen Familie für betreuten Umgang zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind zu engagieren, dies entgegen der Wünsche des anderen Elternteils oder des Kindes.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-D, 6b-E, 11c-B, 11x-CC, 20c-N, 20x-DE	FB
<b>G030</b> <b>(4.64)</b>	Der Elternteil droht dem anderen Elternteil, mit dem Kind in eine Gegend umzuziehen, die den bestehenden Kontakt zum Kind erschwert, wenn sich der andere Elternteil nicht seinen Wünschen entsprechend verhalte.	2a-B, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-C, 6b-C, 11c-B, 11x-BB, 20c-G, 20x-CC	FA
<b>G031</b> <b>(4.84)</b>	Der Elternteil verleumdet den anderen Elternteil in Anwesenheit des Kindes, oder ist dem anderen Elternteil gegenüber aggressiv in Anwesenheit des Kindes.	2a-A, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-C, 11c-B, 11x-BB, 20c-G, 20x-BC	FA
<b>G032</b> <b>(5.22)</b>	Der Elternteil belästigt den anderen Elternteil telefonisch in exzessivem Maße (nächtliche Anrufe, mehrmaliges Auflegen, Beschimpfungen, o. ä.) während sich das Kind beim anderen Elternteil aufhält.	2a-A, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-C, 6b-C, 11c-B, 11x-BB, 20c-G, 20x-CC	FB
<b>G033</b> <b>(5.44)</b>	Der Elternteil ruft bei geringfügigen Vorkommnissen oder Missverständnissen unter Familienangehörigen oder Kindern die Polizei mit der Bitte um Eingreifen, und es entsteht der Eindruck, dass hiermit lediglich der andere Elternteil belastet oder in Schwierigkeiten gebracht werden soll.	2a-A, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-B, 11x-BB, 20c-J, 20x-BB	FB
<b>G034</b> <b>(5.96)</b>	Der Elternteil zerstört Bilder des anderen Elternteils, wirft sie weg oder entfernt sie aus Alben, selbst dann, wenn die Bilder im Besitz des Kindes sind.	2a-A, 2b-A, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-C, 11c-B, 11x-CB, 20c-G, 20x-CC	FB
<b>G035</b> <b>(6.31)</b>	Der Elternteil droht, die Polizei zu rufen und dem anderen Elternteil Belästigung vorzuwerfen, wenn der andere Elternteil versuche, das Kind anzurufen, dies sogar dann, wenn das Kind den Wunsch äußerte, mit dem anderen Elternteil zu sprechen und eine offensichtliche Gefährdung des Kindes dadurch nicht vorliegt.	2a-B, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-C, 11c-B, 11x-BB, 20c-G, 20x-BC	FB
<b>G036</b> <b>(3.61)</b>	Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es Misstrauen und/oder Abneigung gegenüber Familienangehörigen des Elternteils empfinde.	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-F, 11x-DD, 20c-D, 20x-AF	FA
<b>G037</b> <b>(5.40)</b>	Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es Angst vor dem Elternteil habe, oder eine starke Abneigung gegenüber dem Freund/der Freundin des Elternteils habe.	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-F, 11x-DD, 20c-D, 20x-FF	FA
<b>G038</b> <b>(6.55)</b>	Das Kind ist vom Zuhause des Elternteils davongelaufen oder widersetzte sich einer bestehenden Umgangsregelung, um Zeit mit dem anderen Elternteil oder anderen Familienangehörigen zu verbringen.	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-F, 11x-DD, 20c-D, 20x-FF	FA
<b>G039</b> <b>(6.61)</b>	Das Kind hat Dritten gegenüber berichtet, dass es zugegen gewesen sei, als der Elternteil den anderen Elternteil körperlich angegriffen habe.	2a-A, 2b-B, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-C, 11c-F, 11x-BB, 20c-L, 20x-BC	FA
<b>G040</b> <b>(6.64)</b>	Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es mit dem Elternteil nicht leben oder weniger Zeit mit dem Elternteil verbringen wolle.	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-F, 11x-DD, 20c-D, 20x-FF	FA
<b>G041</b> <b>(6.86)</b>	Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es den Elternteil, bei dem es vorwiegend lebt, nicht mag oder Angst vor diesem hat.	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-F, 11x-DD, 20c-D, 20x-FF	FA
<b>G042</b> <b>(7.29)</b>	Das Kind hat Dritten gegenüber geäußert, dass es Repressalien durch den Elternteil oder durch Personen im Umfeld des Elternteils befürchte, wenn es wahrheitsgemäße Angaben mache.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-C, 11c-F, 11x-AB, 20c-G, 20x-AC	FA
<b>G043</b> <b>(2.48)</b>	Der Elternteil sagt dem Kind, es könne an Kursen oder Veranstaltungen nicht teilnehmen, da es zu dieser Zeit beim anderen Elternteil sei.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-C, 11x-AC, 20c-A, 20x-AD	FA
<b>G044</b> <b>(3.27)</b>	Der Elternteil versucht, das Kind durch Geschenke o. ä. abzuwerben, damit es zu den vereinbarten Zeiten nicht mehr zum anderen Elternteil wolle.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-C, 11x-AC, 20c-A, 20x-AD	FA

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage- Typ <sup>3</sup>
<b>G045</b> <b>(3.45)</b>	Der Elternteil hat das Kind unter Angabe von falschen oder nichtigen Gründen zu einer Rückkehr genötigt, während es sich beim anderen Elternteil aufhielt.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-C, 6b-D, 11c-C, 11x-AC, 20c-H, 20x-CD	FA
<b>G046</b> <b>(3.60)</b>	Der Elternteil verhält sich unkooperativ oder behindernd, wenn anstehende Umgangs- und Ferienregelungen vernünftig und zeitnah geregelt werden sollen.	2a-B, 2b-A, 4a-C, 4b-A, 6a-C, 6b-A, 11c-C, 11x-CA, 20c-I, 20x-CA	FA
<b>G047</b> <b>(4.23)</b>	Der Elternteil versucht Umgangszeiten einzuschränken mittels der Behauptung, das Kind könne sich beim anderen Elternteil aktuell mit Krankheiten anstecken.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-A, 6a-B, 6b-E, 11c-C, 11x-CA, 20c-H, 20x-BE	FA
<b>G048</b> <b>(4.43)</b>	Der Elternteil sagt dem Kind, dass man seinem Wunsch nach kleineren oder vorübergehenden Abänderungen einer Umgangsregelung nicht nachkommen könne, weil nur ein Gericht dies könne.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-C, 11x-AC, 20c-A, 20x-AD	FA
<b>G049</b> <b>(4.49)</b>	Der Elternteil ist unkooperativ, verursacht unnötige Konflikte oder Verzögerungen, oder behindert die Begegnung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind bei besonderen, familiären Anlässen wie Geburtstag, Heirat, Beerdigung, Muttertag, Vatertag o. ä.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-A, 6a-C, 6b-E, 11c-C, 11x-CA, 20c-I, 20x-CE	FA
<b>G050</b> <b>(4.54)</b>	Der Elternteil arrangiert einseitig, ohne den anderen Elternteil mit einzubeziehen, Unternehmungen oder Ereignisse für das Kind für Zeiten, in denen das Kind beim anderen Elternteil wäre.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-C, 11x-CC, 20c-H, 20x-CE	FA
<b>G051</b> <b>(6.09)</b>	Der Elternteil versäumt grundlos, das Kind zu einem betreuten Umgangstermin zu bringen, der Teil einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Entscheidung ist.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-C, 11x-CC, 20c-N, 20x-CE	FB
<b>G052</b> <b>(6.42)</b>	Der Elternteil verweigert dem anderen Elternteil Kontakt mit dem Kind, weil der andere Elternteil zu wenig oder keinen Unterhalt leiste.	2a-B, 2b-A, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-E, 11c-C, 11x-BA, 20c-H, 20x-BE	FA
<b>G053</b> <b>(1.71)</b>	Der Elternteil hat während einer einvernehmlich bestehenden Elternschaft ein anderes Kind im Rahmen einer anderen Partnerschaft gezeugt.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-B, 11c-E, 11x-CB, 20c-K, 20x-CB	FB
<b>G054</b> <b>(2.27)</b>	Der Elternteil informiert den anderen Elternteil nicht über wichtige Ereignisse wie Schulveranstaltungen, geänderter Stundenplan, etc.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-A, 11c-E, 11x-BA, 20c-R, 20x-BA	FA
<b>G055</b> <b>(2.30)</b>	Der Elternteil richtet telefonische Grüße des anderen Elternteils an das Kind nicht angemessen und zeitnah aus.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-A, 6a-C, 6b-A, 11c-E, 11x-CA, 20c-T, 20x-CA	FA
<b>G056</b> <b>(2.43)</b>	Der Elternteil verlangt, dass der andere Elternteil das Kind exakt zu der vereinbarten Zeit zurückbringen müsse, befolgt selbst jedoch nicht die gleichen Regeln, oder kompensiert durch Verspätungen entstandene Fehlzeiten unverhältnismäßig.	2a-B, 2b-A, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-C, 11c-E, 11x-CB, 20c-G, 20x-CC	FA
<b>G057</b> <b>(2.96)</b>	Der Elternteil hält wichtige und relevante Kontaktdaten wie Adresse oder Telefonnummern zurück, und ist dann für andere, auch für den anderen Elternteil, nur schwer erreichbar.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-C, 6b-A, 11c-E, 11x-BA, 20c-I, 20x-CA	FB
<b>G058</b> <b>(3.06)</b>	Der Elternteil verhindert oder verweigert Korrespondenz in Angelegenheiten, die das Kind oder die Familie betreffen.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-A, 6a-C, 6b-A, 11c-E, 11x-CA, 20c-I, 20x-CA	FA
<b>G059</b> <b>(3.08)</b>	Der Elternteil grenzt den anderen Elternteil von der Mitwirkung bei außerschulischen Aktivitäten des Kindes aus, z. B. wenn der andere Elternteil eine Rolle als Fahrer, Trainer, oder eine anderweitige Funktion übernehmen möchte.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-E, 11c-E, 11x-BA, 20c-H, 20x-BE	FA
<b>G060</b> <b>(3.41)</b>	Der Elternteil verhindert, dass das Kind in Schulzeiten die Mittagspause gemeinsam mit dem anderen Elternteil verbringen kann, oder sagt dem Kind, dass dies nicht erlaubt sei.	2a-A, 2b-A, 4a-C, 4b-A, 6a-C, 6b-E, 11c-E, 11x-CA, 20c-H, 20x-CE	FA

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage-Typ <sup>3</sup>
<b>G061</b> <b>(3.50)</b>	Der Elternteil untergräbt ohne gerechtfertigte Gründe Versuche des anderen Elternteils, medizinische oder schulische Informationen über das Kind von zuständigen Personen oder Einrichtungen zu bekommen.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-A, 11c-E, 11x-BA, 20c-S, 20x-BA	FA
<b>G062</b> <b>(3.53)</b>	Der Elternteil verhindert, dass der andere Elternteil oder Angehörige an besonderen Schulereignissen teilnehmen können, an denen das Kind beteiligt ist, wie z. B. Preisverleihungen oder Aufführungen.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-E, 11c-E, 11x-BA, 20c-R, 20x-BE	FA
<b>G063</b> <b>(3.72)</b>	Der Elternteil gibt Kontaktdaten des anderen Elternteils und seiner Familie nicht, falsch oder ungeeignet an die Schule weiter, was eine Benachrichtigung des anderen Elternteils bei einem Notfall erschweren würde.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-E, 6b-A, 11c-E, 11x-BA, 20c-R, 20x-EA	FB
<b>G064</b> <b>(4.11)</b>	Der Elternteil verhindert, dass das Kind an Kursen oder Veranstaltungen beim anderen Elternteil teilnehmen kann.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-B, 6b-E, 11c-E, 11x-CC, 20c-H, 20x-BE	FA
<b>G065</b> <b>(4.30)</b>	Der Elternteil lehnt professionelle Unterstützung oder die Vermittlung durch Mediatoren oder andere Berater ab, die Eltern in der Kommunikation und in der Ausübung der gemeinsamen Sorge unterstützen können.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-A, 6a-E, 6b-A, 11c-E, 11x-CA, 20c-I, 20x-EA	FB
<b>G066</b> <b>(4.40)</b>	Der Elternteil nimmt das Telefon vom Netz und unterbindet alternative Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Handy), was dann den Kontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil verhindert.	2a-B, 2b-A, 4a-C, 4b-A, 6a-C, 6b-E, 11c-E, 11x-CA, 20c-T, 20x-CE	FA
<b>G067</b> <b>(4.62)</b>	Der Elternteil überträgt einseitig und anhaltend Betreuungszeiten an andere Personen oder Einrichtungen, ungeachtet der Wünsche des Kindes oder der Verfügbarkeit und Bereitschaft des anderen Elternteils.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-E, 11x-CC, 20c-M, 20x-CE	FA
<b>G068</b> <b>(5.05)</b>	Der Elternteil verweigert die Herausgabe von Ausweisdokumenten, um dem anderen Elternteil einen Urlaub oder eine Reise mit dem Kind zu erschweren, oder der Elternteil verhindert grundlos die Eintragung des Kindes in Ausweispapiere des anderen Elternteils.	2a-A, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-C, 6b-A, 11c-E, 11x-BA, 20c-I, 20x-CA	FB
<b>G069</b> <b>(5.21)</b>	Der Elternteil hat entgegen des Wunsches des anderen Elternteils oder des Kindes versucht, die Konfession des Kindes zu ändern oder es in eine besondere, religiöse Gruppierung oder Sekte zu drängen.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-E, 11x-CC, 20c-H, 20x-CE	FA
<b>G070</b> <b>(5.53)</b>	Der Elternteil verweigert jede Form einer fairen und gleichberechtigten Verteilung der Elternrollen und gibt solchen Überlegungen nicht einmal die Gelegenheit einer übergangsweisen Erprobung, wenn dies vom anderen Elternteil und dem Kind gewünscht wird.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-B, 6b-E, 11c-E, 11x-CC, 20c-H, 20x-BE	FB
<b>G071</b> <b>(5.93)</b>	Der Elternteil ändert den Namen des Kindes, oder versucht, den Namen des über 1-jährigen Kindes zu ändern, dies entgegen der Wünsche des anderen Elternteils.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-C, 6b-E, 11c-E, 11x-BA, 20c-H, 20x-CE	FB
<b>G072</b> <b>(6.62)</b>	Der Elternteil weigert sich, Inhalte eines Gerichtsbeschlusses einvernehmlich anzupassen, wenn sich die Lebensumstände des Kindes offensichtlich verändern (z. B. wenn das Kind zum anderen Elternteil gezogen ist, es eigene Interessen verfolgen will, es eine Berufstätigkeit aufgenommen hat, etc.).	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-A, 6a-A, 6b-A, 11c-E, 11x-AA, 20c-I, 20x-AA	FB
<b>G073</b> <b>(3.01)</b>	Der Elternteil fördert einen gesunden und alters-entsprechenden Telefonkontakt zwischen dem Kind und Angehörigen des anderen Elternteils nicht, oder behindert solche Kontaktmöglichkeiten.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-A, 6a-D, 6b-E, 11c-D, 11x-CA, 20c-T, 20x-DE	FA
<b>G074</b> <b>(3.58)</b>	Der Elternteil fördert einen gesunden und alters-entsprechenden Telefonkontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil nicht, und trifft Maßnahmen, durch welche die Kommunikation zwischen beiden behindert wird.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-D, 11x-CC, 20c-T, 20x-CE	FA
<b>G075</b> <b>(3.77)</b>	Der Elternteil bringt dem Kind gegenüber in verachtender oder abschätziger Weise zum Ausdruck, dass dessen Verhalten an den anderen Elternteil erinnere.	2a-A, 2b-A, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-D, 11c-D, 11x-CB, 20c-B, 20x-CD	FA

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage- Typ <sup>3</sup>
<b>G076</b> <b>(4.11)</b>	Das Kind hat eine starke Abneigung gegenüber dem anderen Elternteil geäußert und kann widerspruchsfreie oder nachvollziehbare Gründe hierfür nicht angeben.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-CC, 20c-B, 20x-AD	FA
<b>G077</b> <b>(4.39)</b>	Der Elternteil ermuntert das Kind, sich der Autorität des anderen Elternteils zu widersetzen oder Dinge zu tun, welche der andere Elternteil aus nachvollziehbaren Gründen für nicht geeignet hält im Hinblick auf das Alter oder den Entwicklungsstand des Kindes (Permissive Erziehung).	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-AC, 20c-B, 20x-AD	FA
<b>G078</b> <b>(4.95)</b>	Der Elternteil bietet dem Kind Geld oder andere Anreize, damit es nicht beim anderen Elternteil lebe.	2a-A, 2b-A, 4a-C, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-CC, 20c-A, 20x-AD	FB
<b>G079</b> <b>(5.39)</b>	Der Elternteil instruiert ein Kind, ein anderes Kind (meist Geschwister) davon abzuhalten, mit dem anderen Elternteil zu telefonieren oder bei dem anderen Elternteil zu sein, während es keine vernünftigen Gründe gibt, das Kind diesbezüglich auszugrenzen oder es in seinen Rechten und Wünschen auf diese Weise zu beschränken (Geschwister-Entfremdung).	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-AC, 20c-B, 20x-AD	FA
<b>G080</b> <b>(5.43)</b>	Der Elternteil hat das Kind darin unterstützt, den Kontakt mit dem anderen Elternteil wegen geringfügiger Angelegenheiten oder Meinungsverschiedenheiten abubrechen.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-CC, 20c-B, 20x-AD	FB
<b>G081</b> <b>(5.79)</b>	Der Elternteil ermutigt ein Kind, sich gemeinsam mit falschen Beschuldigungen gegen den anderen Elternteil zu stellen, um so eine Art Tatsachenerhärtung zu schaffen.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-AC, 20c-B, 20x-AD	FA
<b>G082</b> <b>(5.92)</b>	Der Elternteil sagt dem Kind, dass der andere Elternteil es nicht liebe oder der andere Elternteil nicht gewollt habe, dass es auf die Welt komme.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-AC, 20c-A, 20x-AD	FB
<b>G083</b> <b>(6.17)</b>	Ein Kind des Elternteils hat keine Beziehung mehr oder verweigert Kontakt zum anderen Elternteil, und es entsteht der Eindruck, dass dies mit einer Entfremdung des Kindes zusammen hängt.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-CC, 20c-B, 20x-AD	FB
<b>G084</b> <b>(6.23)</b>	Der Elternteil ermutigt oder unterstützt das Kind, dem anderen Elternteil einen gemeinen oder böswilligen Brief oder eine entsprechende Zeichnung zukommen zu lassen, wodurch der andere Elternteil verletzt oder erpresst werden soll.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-C, 6a-A, 6b-D, 11c-D, 11x-AC, 20c-B, 20x-AD	FB
<b>G085</b> <b>(9.54)</b>	Der Elternteil ist ohne nachvollziehbare Gründe mit dem Kind von einem Zuhause geflohen, welches das Kind zu diesem Zeitpunkt mit dem anderen Elternteil teilte, mit dem Ergebnis, dass das Kind derzeit einen anderen Wohnsitz hat und seine Beziehung zum anderen Elternteil oder zu anderen Familienmitgliedern beeinträchtigt ist.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-D, 11x-CC, 20c-O, 20x-CE	FB
<b>G086</b> <b>(2.41)</b>	Der Elternteil hatte während eines laufenden, familiengerichtlichen Verfahrens eine intime Beziehung mit dem beauftragten Rechtsanwalt / der beauftragten Rechtsanwältin, oder lebte mit diesem / dieser zusammen.	2a-B, 2b-B, 4a-D, 4b-B, 6a-E, 6b-B, 11c-K, 11x-DB, 20c-Q, 20x-EB	FC
<b>G087</b> <b>(3.16)</b>	Der Elternteil hat andere über verfahrensrelevante Lebens- bzw. Wohnverhältnisse mit einem Intimpartner hinweggetäuscht, oder vorsätzlich behauptet, dass solche nicht existierten.	2a-B, 2b-B, 4a-D, 4b-B, 6a-E, 6b-B, 11c-K, 11x-DB, 20c-K, 20x-EB	FB
<b>G088</b> <b>(4.20)</b>	Der Elternteil hat Gerichtsverfahren durch absichtliches Korumpieren der Aktenlage gestört (z. B. Verfahrens-Verschleppung).	2a-B, 2b-B, 4a-D, 4b-B, 6a-E, 6b-B, 11c-K, 11x-DB, 20c-Q, 20x-EB	FB
<b>G089</b> <b>(4.34)</b>	Der Elternteil beschuldigt den anderen Elternteil in Gerichtsdokumenten wegen nicht gesetzeswidriger Aktivitäten, welche den anderen Elternteil bei Gericht in ein schlechtes Licht rücken oder in eine Rechtfertigungslage abdrängen sollen (sog. "Nebelbomben werfen").	2a-B, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-E, 6b-B, 11c-K, 11x-BB, 20c-J, 20x-EB	FB
<b>G090</b> <b>(4.43)</b>	Der Elternteil hat der Einsichtnahme in polizeiliche Akten nicht zugestimmt, mit deren Hilfe der andere Elternteil Behauptungen über Gewalt, kriminelle Aktivitäten, o. ä. widerlegen könnte.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-E, 6b-B, 11c-K, 11x-BA, 20c-J, 20x-EB	FB

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage- Typ <sup>3</sup>
<b>G091</b> <b>(4.85)</b>	Der Elternteil versuchte, andere Personen zu Falschbeschuldigungen gegen den anderen Elternteil zu bewegen, um Rechte oder Freiheiten des Kindes oder des anderen Elternteils zu verwirken.	2a-B, 2b-A, 4a-C, 4b-B, 6a-D, 6b-B, 11c-K, 11x-CB, 20c-J, 20x-DB	FB
<b>G092</b> <b>(6.49)</b>	Der Elternteil verletzt wiederholt tragende Bestandteile einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Umgangsregelung, was dazu führte, dass Umgangszeiten mit dem anderen Elternteil reduziert wurden, wobei keine stichhaltigen Gründe dafür vorliegen, dass dies im besten Interesse des Kindes gewesen wäre.	2a-B, 2b-A, 4a-C, 4b-C, 6a-B, 6b-E, 11c-K, 11x-CC, 20c-H, 20x-BE	FA
<b>G093</b> <b>(6.50)</b>	Der Elternteil beschuldigte den anderen Elternteil des sexuellen Missbrauchs oder der körperlichen Gewalt gegen das Kind, ohne dass es hierfür erkennbare Hinweise gab.	2a-A, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-K, 11x-BB, 20c-J, 20x-BB	FC
<b>G094</b> <b>(7.61)</b>	Der Elternteil hat in Umgangs- oder Sorgerechtsangelegenheiten versucht, Verfahrensbeteiligte (Jugendamt, Gericht, Verfahrenspfleger, etc.) für eigene Interessen zu bestechen.	2a-B, 2b-A, 4a-D, 4b-B, 6a-E, 6b-B, 11c-K, 11x-DB, 20c-Q, 20x-EB	FC
<b>G095</b> <b>(7.75)</b>	Der Elternteil hat die Entziehung des Kindes oder Kontaktverweigerung benutzt, um den anderen Elternteil zum Unterschreiben von gerichtsrelevanten Akten zu nötigen.	2a-B, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-C, 6b-C, 11c-K, 11x-BB, 20c-O, 20x-CC	FB
<b>G096</b> <b>(8.92)</b>	Der Elternteil erzwingt (gerichtlich oder anderweitig), betreuten Umgang zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind, wobei die Notwendigkeit hierfür hochfraglich erscheint oder den altersgemäßen Wünschen des Kindes widerspricht.	2a-B, 2b-A, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-K, 11x-CC, 20c-N, 20x-CE	FB
<b>G097</b> <b>(9.06)</b>	Der Elternteil beschuldigte den anderen Elternteil des sexuellen Missbrauchs oder der körperlichen Gewalt gegen das Kind, was sich im Rahmen von polizeilichen oder gerichtlichen Ermittlungen jedoch als Falschbeschuldigung herausstellte.	2a-A, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-K, 11x-BB, 20c-J, 20x-BB	FC
<b>G098</b> <b>(9.38)</b>	Über den Elternteil existiert aufgrund der Notwendigkeit behördlichen Einschreitens eine Akte wegen Vernachlässigung eines Kindes.	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-K, 11x-DD, 20c-E, 20x-AF	FC
<b>G099</b> <b>(9.61)</b>	Der Elternteil versuchte nachweislich durch Täuschung, durch Lügen oder durch vorsätzliches Verschweigen, ein familiengerichtliches Verfahren zu beeinflussen.	2a-B, 2b-A, 4a-D, 4b-B, 6a-E, 6b-B, 11c-K, 11x-DB, 20c-K, 20x-EB	FB
<b>G100</b> <b>(10.47)</b>	Der Elternteil ist mit dem Kind in ein anderes Land, oder in eine Region mit anderer Gerichtszuständigkeit verzogen, ohne den anderen Elternteil dies wissen zu lassen und ohne hierfür eine gerichtliche Erlaubnis eingeholt zu haben. Dies ist auch zu bejahen, wenn das Kind wieder zurückgebracht wurde oder es aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder Vereinbarung wieder Kontakt zum anderen Elternteil hat.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-K, 11x-CC, 20c-O, 20x-CE	FC
<b>G101</b> <b>(14.80)</b>	Der Elternteil hat Personen in Kontakt zum Kind gebracht, die aufgrund früheren Verschuldens einer körperlichen oder seelischen Gefährdung eines Kindes und infolge einer einvernehmlichen Vereinbarung oder einer Gerichtsentscheidung vom Umgang mit dem Kind explizit ausgeschlossen wurden.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-K, 11x-AD, 20c-E, 20x-AF	FB
<b>G102</b> <b>(24.61)</b>	Das Kind berichtete von körperlichen oder sexuellen Übergriffen, die von Stiefgeschwistern oder von Kindern des Partners / der Partnerin des Elternteils ausgingen, und der Elternteil hat nichts unternommen, was man zur Aufklärung der Vorfälle erwarten darf.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-K, 11x-AD, 20c-L, 20x-AF	FC
<b>G103</b> <b>(28.45)</b>	Das Kind berichtete von körperlichen oder sexuellen Übergriffen, die von einem Bekannten oder Partner des Elternteils ausgingen, während der Elternteil die Beziehung mit dieser Person weiterführt, oder nichts unternommen hat, was man zur Aufklärung der Vorfälle erwarten darf.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-K, 11x-AD, 20c-L, 20x-AF	FC
<b>G104</b> <b>(30.04)</b>	Der Elternteil hat das Kind in Kontakt mit einer Person gebracht, welche sexuellen Kindesmissbrauch bereits begangen hat, oder der Elternteil hat versucht, dies im Rahmen von Ermittlungen zu verheimlichen.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-K, 11x-AD, 20c-E, 20x-AF	FC

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage-Typ <sup>3</sup>
<b>G105</b> <b>(2.84)</b>	Der Elternteil war in Behandlung mit verschreibungspflichtigen Medikamenten gegen Depressionen oder stressbedingte psychische Erkrankungen.	2a-B, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-DD, 20c-S, 20x-FF	FB
<b>G106</b> <b>(4.16)</b>	Der Elternteil ist als Kind selbst in einem Zuhause aufgewachsen, in dem es sexuell, körperlich oder emotional missbraucht wurde.	2a-B, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-DD, 20c-S, 20x-FF	FC
<b>G107</b> <b>(4.96)</b>	Der Elternteil hat in der Vergangenheit Vaterschaftsbetrug begangen oder sich daran beteiligt, mit dem Ergebnis, dass ein Mann, der nicht der biologische Vater des Kindes ist, als der leibliche Vater festgestellt wurde.	2a-B, 2b-B, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-B, 11c-H, 11x-CB, 20c-K, 20x-CB	FB
<b>G108</b> <b>(5.04)</b>	Der Elternteil zeigt dem Kind Gerichtsdokumente, die dem Entwicklungsstand des Kindes nicht angemessen sind.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-D, 11c-H, 11x-AD, 20c-A, 20x-AD	FB
<b>G109</b> <b>(5.05)</b>	Der Elternteil zeigt obsessive oder zwanghafte Neigungen gegenüber dem Kind (z. B.: Kind muss in Abwesenheit finanzieller Zwänge second hand Kleidung tragen, Familienmitglieder müssen Badewasser teilen, andere übermäßige Einschränkungen bei der Nutzung von Wasser oder Toilettenartikeln, etc.).	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-DD, 20c-S, 20x-FF	FC
<b>G110</b> <b>(10.55)</b>	Der Elternteil pflegt oder fördert ein Umfeld, das ein minderjähriges Kind zu verfrühter Sexual-Praxis ermuntert oder eine solche leichtfertig duldet, so dass das Kind vorreif Vater bzw. Mutter werden könnte (Permissive Erziehung).	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-AD, 20c-F, 20x-FF	FC
<b>G111</b> <b>(11.34)</b>	Der Elternteil hat unter Einfluss von Alkohol einen Verkehrsunfall verursacht, während sich das Kind im Fahrzeug befand.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-AD, 20c-E, 20x-FF	FC
<b>G112</b> <b>(11.60)</b>	Der Elternteil erscheint unfähig oder unwillig, dem Kind vernünftige Grenzen im Hinblick auf Sex, Drogen, Rauchen, Waffen oder andere Einflüsse oder Verhaltensweisen zu setzen, welche die Gesellschaft als potenziell schädlich oder negativ für ein Kind hält.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-AD, 20c-F, 20x-FF	FB
<b>G113</b> <b>(11.61)</b>	Der Elternteil ist oder war im illegalen Besitz von genehmigungspflichtigen Waffen oder explosiven Stoffen, und es gibt Hinweise darauf, dass der Elternteil diese für illegale Zwecke nutzte oder nutzen wollte.	2a-B, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-DD, 20c-Q, 20x-FF	FB
<b>G114</b> <b>(12.26)</b>	Der Elternteil hat das Kind zur Begehung von Straftaten wie Ladendiebstahl, Diebstahl, oder Betrug ermuntert, oder hat solche Straftaten geduldet.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-AD, 20c-F, 20x-FF	FC
<b>G115</b> <b>(16.65)</b>	Der Elternteil wurde unter Drogeneinfluss stehend oder mit einer Alkoholvergiftung vorgefunden, während er für das Kind zu sorgen hatte.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-AD, 20c-F, 20x-FF	FC
<b>G116</b> <b>(16.84)</b>	Der Elternteil hat einen Suizidversuch unternommen oder angedroht, während er für ein Kind zu sorgen hatte.	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-F, 6b-F, 11c-H, 11x-DD, 20c-S, 20x-FF	FC
<b>G117</b> <b>(45.82)</b>	Der Elternteil involvierte das Kind in exzessiven Alkoholkonsum oder Drogenmissbrauch, oder ermunterte es zum Kauf oder Verkauf von illegalen Drogen, Alkohol, oder anderen verbotenen Substanzen.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-H, 11x-AD, 20c-F, 20x-AF	FC
<b>G118</b> <b>(2.60)</b>	Der Elternteil verweigert grundlos eine gleichmäßige und gerechtfertigte Aufteilung von Sonderausgaben für das Kind.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-A, 11c-I, 11x-BA, 20c-P, 20x-BA	FB
<b>G119</b> <b>(2.76)</b>	Der Elternteil hat sich eine auf den anderen Elternteil laufende Lebensversicherung ausbezahlen lassen ohne den anderen Elternteil hierüber zu informieren.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-I, 11x-BB, 20c-K, 20x-BB	FC
<b>G120</b> <b>(2.78)</b>	Der Elternteil verhindert eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse, wodurch dem anderen Elternteil kindbezogene Kosten für Medikamente oder Behandlungen entstehen.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-A, 11c-I, 11x-BA, 20c-P, 20x-BA	FB

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage- Typ <sup>3</sup>
<b>G121</b> <b>(2.99)</b>	Der Elternteil tätigt ohne die Zustimmung des anderen Elternteils Geld-Überweisungen von einem gemeinsam verwalteten Konto des Kindes auf ein anderes Konto.	2a-B, 2b-A, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-B, 11c-I, 11x-CB, 20c-P, 20x-CB	FB
<b>G122</b> <b>(3.06)</b>	Der Elternteil hat den anderen Elternteil nicht über den Wegfall von unterhaltsrelevanten Kosten informiert (z. B. Wegfall von Betreuungskosten, Wegzug des Kindes, etc.), oder der Elternteil verweigert eine Rückerstattung unrechtmäßig erhaltener Unterhaltsbeträge.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-I, 11x-BB, 20c-K, 20x-BB	FB
<b>G123</b> <b>(3.13)</b>	Der Elternteil hat gegen wichtige Klauseln eines Vertrages mit dem anderen Elternteil verstoßen, der einst mit kooperativen Absichten geschlossen wurde.	2a-B, 2b-A, 4a-C, 4b-B, 6a-C, 6b-B, 11c-I, 11x-CB, 20c-P, 20x-CB	FB
<b>G124</b> <b>(3.15)</b>	Der Elternteil stellt Unterhalts-Forderungen für Zusatzausgaben für das Kind wie z. B. Tagespflege, Kleidung, Gesundheitskosten, etc., obwohl diese Ausgaben nicht entstanden.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-I, 11x-BB, 20c-P, 20x-BB	FB
<b>G125</b> <b>(3.17)</b>	Der Elternteil verweigert die Erstattung oder Teilung von staatlichen Zuschüssen oder Steuervergünstigungen, die dem anderen Elternteil rechtlich zustehen (meist in Fällen, wenn sich der Wohnsitz des Kindes ändert).	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-I, 11x-BB, 20c-P, 20x-BB	FB
<b>G126</b> <b>(3.35)</b>	Der Elternteil verweigerte dem anderen Elternteil den Kauf des Anteils der Wohnung / des Hauses, das einst das Zuhause des Kindes / der Kinder war, und bestand darauf, dass die Immobilie auf dem freien Markt veräußert werde.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-A, 6a-C, 6b-A, 11c-I, 11x-CA, 20c-P, 20x-CA	FC
<b>G127</b> <b>(3.64)</b>	Der Elternteil beteiligt sich nicht an Fahrtkosten beim Holen und Bringen des Kindes, obwohl die räumliche Trennung der Eltern maßgeblich durch den Elternteil verursacht oder erzwungen worden war.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-C, 6b-A, 11c-I, 11x-BA, 20c-P, 20x-CA	FA
<b>G128</b> <b>(3.66)</b>	Der Elternteil entwendet unrechtmäßig persönliches Eigentum des anderen Elternteils, oder zerstört Eigentum des anderen Elternteils (z. B. Computer, persönliche Aufzeichnungen, Kontoauszüge).	2a-B, 2b-A, 4a-B, 4b-B, 6a-B, 6b-B, 11c-I, 11x-BB, 20c-K, 20x-BB	FB
<b>G129</b> <b>(4.65)</b>	Der Elternteil verwendet Geld, das als Rücklage für zukünftige Belange des Kindes angelegt wurde, für eigene Zwecke, anstelle einer treuhänderischen Verwaltung des Geldes.	2a-B, 2b-B, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-B, 11c-I, 11x-AB, 20c-P, 20x-AB	FB
<b>G130</b> <b>(4.44)</b>	Der Elternteil verweigert oder versäumt, sich um Schulprobleme des Kindes zu kümmern, obwohl dem Elternteil dies von Dritten nahegelegt wurde.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-G, 11x-AD, 20c-R, 20x-AF	FB
<b>G131</b> <b>(4.47)</b>	Der Elternteil hat nichts unternommen, als sich die schulischen Leistungen des Kindes infolge eines Umzuges um mind. 25% verschlechtert haben, und das Kind gleichzeitig äußerte, dass es mit den veränderten Lebensumständen nicht glücklich sei.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-G, 11x-AD, 20c-R, 20x-AF	FC
<b>G132</b> <b>(6.35)</b>	Der Elternteil wohnte mit dem Kind in vorübergehender Unterbringung (z. B. Frauenhaus, Obdachlosenheim, etc.), während geeignete Alternativen zur Unterbringung des Kindes beim anderen Elternteil oder bei anderen Familienangehörigen verfügbar gewesen wären.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-G, 11x-CC, 20c-O, 20x-CE	FB
<b>G133</b> <b>(6.85)</b>	Der Elternteil stellte sich gegen Versuche des anderen Elternteils oder anderer Familienangehöriger, das Kind aus einem Pflegeheim oder einer anderen, nicht-kurzfristigen Pflegeeinrichtung zu sich zu nehmen, um für das Kind zu sorgen.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-G, 11x-CC, 20c-M, 20x-CE	FC
<b>G134</b> <b>(7.74)</b>	Der Elternteil verweigert oder unterlässt trotz ersichtlichen Bedarfes eine psychologische oder therapeutische Unterstützung für das Kind.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-G, 11x-AD, 20c-S, 20x-AF	FC
<b>G135</b> <b>(8.74)</b>	Der Elternteil ist einer medizinischen Versorgung des Kindes nicht nachgekommen, welche zur Abwendung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung des Kindes ärztlicherseits geraten wurde.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-G, 11x-AD, 20c-S, 20x-AF	FB

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage-Typ <sup>3</sup>
<b>G136</b> <b>(8.89)</b>	Der Elternteil hat ein kleines Kind unbeaufsichtigt zuhause gelassen, ohne für eine geeignete Aufsichtsperson zu sorgen.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-G, 11x-AD, 20c-E, 20x-AF	FB
<b>G137</b> <b>(9.10)</b>	Der Elternteil hat ein Kind unter 12 Jahren zuhause ohne Aufsicht alleine gelassen und hat vor dem Verlassen des Zuhauses absichtlich das Telefon außer Funktion gesetzt damit das Kind, auch im Falle eines Notfalles, keinen Kontakt nach außen haben kann.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-G, 11x-AD, 20c-E, 20x-AF	FB
<b>G138</b> <b>(9.98)</b>	Der Elternteil verhinderte die Aufklärung des Drogenkonsum eines Kindes.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-G, 11x-AD, 20c-S, 20x-AF	FC
<b>G139</b> <b>(10.57)</b>	Der Elternteil gibt das Kind aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten in eine Pflegefamilie, in ein Kinderheim oder eine andere Pflegeeinrichtung, während der andere Elternteil oder andere Familienangehörige in dieser Zeit geeignet für das Kind hätten sorgen können.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-G, 11x-CC, 20c-M, 20x-CE	FC
<b>G140</b> <b>(12.31)</b>	Der Elternteil hat das Kind in eine Pflegefamilie, in ein Kinderheim oder eine andere Pflegeeinrichtung abgegeben, dies aus leichtfertigen oder launischen Gründen heraus, oder um das Kind zu bestrafen, oder um es dem anderen Elternteil oder Familienangehörigen vorzuenthalten. Dies ist auch dann zu bejahen, wenn das Kind mittlerweile wieder zurückgeholt wurde.	2a-A, 2b-B, 4a-C, 4b-C, 6a-C, 6b-E, 11c-G, 11x-CC, 20c-M, 20x-CE	FC
<b>G141</b> <b>(23.48)</b>	Das Kind hat sich Selbstverletzungen oder -verstümmelungen zugefügt, oder hat einen Suizidversuch begangen, während es in der Obhut des Elternteils stand, und der Vorfall kann in Verbindung gebracht werden mit der Erziehungssituation durch den Elternteil.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-G, 11x-AD, 20c-C, 20x-AF	FC
<b>G142</b> <b>(2.75)</b>	Der Elternteil wechselt ohne ersichtlichen Grund und ohne Rücksprache mit dem anderen Elternteil einen Arzt, der bisher für das Kind zuständig war.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-E, 11c-J, 11x-BA, 20c-S, 20x-BE	FB
<b>G143</b> <b>(3.82)</b>	Das Kind ist aufsässig gegenüber jeglicher Form von Autorität oder ist dem Elternteil gegenüber gewalttätig oder aggressiv.	2a-A, 2b-B, 4a-D, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-J, 11x-DD, 20c-C, 20x-AF	FA
<b>G144</b> <b>(4.59)</b>	Der Elternteil lässt von einem Arzt Antidepressiva für das Kind verschreiben, ohne den anderen Elternteil zu informieren oder mit einzubeziehen.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-J, 11x-AD, 20c-S, 20x-AF	FB
<b>G145</b> <b>(5.56)</b>	Der Elternteil verweigert dem anderen Elternteil eine gemeinsame Handhabung von rezeptpflichtigen Medikamenten für das Kind oder schickt das Kind ohne derartige Medikamente zum anderen Elternteil.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-B, 6b-A, 11c-J, 11x-AD, 20c-S, 20x-BA	FA
<b>G146</b> <b>(6.20)</b>	Das Kind zeigt schwere Verhaltensauffälligkeiten oder ist gewalttätig oder aggressiv gegenüber anderen Kindern.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-J, 11x-AD, 20c-C, 20x-AF	FC
<b>G147</b> <b>(6.26)</b>	Der Elternteil informiert den anderen Elternteil nicht zeitnah über Verletzungen des Kindes, die ärztlicher Behandlung bedürfen, oder verhindert die Weiterleitung von medizinischen Informationen über das Kind an den anderen Elternteil.	2a-B, 2b-B, 4a-B, 4b-A, 6a-B, 6b-E, 11c-J, 11x-BA, 20c-S, 20x-BE	FB
<b>G148</b> <b>(8.56)</b>	Der Elternteil hat das Kind trotz Einwänden durch den anderen Elternteil oder entgegen des Willens des Kindes einer medizinisch nicht notwendigen Behandlung unterzogen, und es gibt schwerwiegende Anhaltspunkte dafür, dass die Behandlung nicht notwendig war.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-J, 11x-AD, 20c-S, 20x-AF	FB
<b>G149</b> <b>(10.55)</b>	Der Elternteil versäumte, ein Kind unter Inanspruchnahme professioneller Hilfe nachzubeobachten, nachdem dieses deutliche Anzeichen von Depressionen, Angst, oder Affinität zu sozial bedenklichen Verhaltensweisen oder Einflüssen zeigte (wie z. B. Waffen, Feuer, Drogen, Okkultismus, Gewalt, Vergewaltigung, Folter, Töten, etc.).	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-J, 11x-AD, 20c-S, 20x-AF	FC

Item <sup>1</sup> (R-Score)	Sachverhalt	Klassifikationen <sup>2</sup>	Frage-Typ <sup>3</sup>
<b>G150</b> <b>(12.55)</b>	Der Elternteil ist unwillig oder unfähig, ein Elternverhalten, das dem Kind schadet, zu verbessern, obwohl von offizieller Seite (Gericht, Jugendamt, etc.) über die dadurch entstehenden Gefahren für das Kind aufgeklärt wurde.	2a-A, 2b-B, 4a-A, 4b-D, 6a-A, 6b-F, 11c-J, 11x- AD, 20c-E, 20x-AF	FB
<b>G151</b> <b>(51.42)</b>	Der Elternteil hat gedroht, ein Kind umzubringen, ihm zu schaden, oder mit einer Waffe gegen es vorzugehen, oder ist einem Kind gegenüber, das er versorgt (einschließlich Stiefkinder) körperlich gewalttätig geworden oder hat es sexuell missbraucht.	2a-A, 2b-A, 4a-A, 4b-B, 6a-A, 6b-C, 11c-J, 11x- AB, 20c-L, 20x-AC	FC

Tabelle 5. HAP Item-Liste, sortiert nach Frage-Typ und zunehmendem R-Score. <sup>1</sup> Nummerierung und R-Scores der Items gemäß vorhergehender Publikation (Duerr et al., 2015). <sup>2</sup> Für Codierung der Klassifikationen siehe Tabelle 4. <sup>3</sup> Fragetyp FA, siehe auch KiMiss-Studie 2012: Bejahung erfordert mindestens die Antwort "*Trifft oft oder grundsätzlich zu*" (und nicht nur "*Einmalig oder gelegentlich*"); FB: Bejahung erfordert mindestens die Antwort "*Traf mehrmals zu*" (und nicht nur "*Einmalig*"); FC: Bejahung muss nur die Antwort "*Traf/trifft zu*" erfüllen. Die Liste der Items wurde von einem kanadischen Manual abgeleitet (Family Conflict Resolution Services, 2010).

Erscheinungsdatum: 10. Mai 2018

Verantwortlich:

PD Dr. Hans-Peter Duerr, Universität Tübingen, KiMiss project,  
Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie,  
Schleichstraße 4, 72076 Tübingen, [kimiss@medizin.uni-tuebingen.de](mailto:kimiss@medizin.uni-tuebingen.de)

**KiMiss**  
project  
[www.kimiss.uni-tuebingen.de](http://www.kimiss.uni-tuebingen.de)

